

Danziger Zeitung.



№ 8994

1875.

Abonnements auf die Danziger Zeitung für März nimmt jede Postanstalt, sowie die Expedition, Danzig, Kettnerhagergasse No. 4 und 5 an.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Versailles, 2. Febr. Nationalversammlung. Eine vor der Schlussabstimmung über das Organisationsgesetz abgegebene Erklärung der Royalisten hebt hervor, alle Institutionen ohne den König führen zum Verderben des Landes. Die Zukunft gehöre den Radikalen, welche die gemäßigten Republikaner mit zu sich herüberziehen würden. Die Royalisten lehnten die Verantwortung für den Ruin des Landes ab. Die Erklärung erwähnt bedauernd den Abfall gewisser Royalisten und die Ohnmacht an hoher Stelle, wogegen Eissen lebhaft protestierte. — Sarah verlas schließlich den Bericht der Untersuchungskommission über die Wahlvorgänge im Departement Nièvre. Die Bonapartisten unterbrachen ihn vielfach mit großem Lärm. Nächste Sitzung Montag.

Paris, 26. Febr. Der Bericht Sarah's über die Wahlvorgänge im Departement Nièvre beantragt, die Nationalversammlung solle den Justizminister zur Mittheilung der Aten über das bonapartistische "Comité der Berufung an's Volk" auffordern. Der Bericht beharrt darauf, daß die Bonapartisten eine besondere Regierung im Staate bilden, die ein eigenes Budget, eine eigene Polizei und eigene Beamte habe. Ferner hätten die bonapartistischen Agenten versucht, die Sozialisten mit den Anhängern des Kaiserreichs zu vereinigen.

Paris, 26. Febr. Mac Mahon ersuchte gestern Abend telegraphisch Buffet, welcher sich aus Veranlassung des Todes seiner Mutter im Departement der Vogesen aufhält, ein neues Ministerium zu formiren. Die Konstituierung des Cabinets dürfte erst nach der Rückkehr Buffet's geschehen.

Telear. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Rom, 25. Febr. Der Senat hat in seiner heutigen Sitzung den Artikel des Strafgesetzbuchs, betreffend die Aufrechterhaltung der Todesstrafe, mit 73 gegen 36 Stimmen genehmigt.

Abgeordnetenhaus.

19. Sitzung vom 25. Februar. Eingegangen sind vom Finanzminister ein Gesetzentwurf, betreffend einigeänderungen der Vorschriften für die Veranlagung der Klassensteuer, vom Finanz- und Handelsminister ein Gesetzentwurf, betreffend die Abreitung der Preußischen Bank an das Reich.

Ohne Debatte erledigt das Haus in dritter Berathung den Gesetzentwurf, betreffend die für die Berechnung der Transcriptions- und Inscriptionsgebühren beim rheinischen Hypothekenwein zu Grunde zu legenden Sprungfälle, decharget dann auf Grund eines mündlichen Berichtes der Budgetkommission die Rechnungen der Käfe der Oberrechnungskammer für 1873, soweit sie sich auf die preußische Verwaltung beziehen, und genehmigt in zweiter Lesung den Gesetzentwurf, betreffend die Deklaration der bei der Begebung der Eisenbahneile aus dem Jahre 1868 entstandenen Courss-Berlante.

Darauf wird die zweite Berathung des Etats der Justizverwaltung fortgesetzt. Bei Kap. 79 (Gerichte erster Instanz) macht Abg. Stengel auf die unzulängliche Ausstattung der Lokalitäten der unteren Gerichte aufmerksam, welche die Sicherheit der Gründbücher in Frage stellt. Das Haus würde für den Zweck eines bessern Schutzes für diese unverlässlichen Documente die Mittel zu gewähren gewiß bereit sein. — Geh. Rath Starke akzeptiert diese Anregung mit bestem Dank; die Staatsregierung wird bei der Aufstellung des nächsten Etats ihr Folge geben. — In Bezug auf eine vom Abg. Leibelt gewünschte Schadensausbeiterung für die Käffisten weist Geh. Rath Rindfleisch darauf hin, daß der Etat an einer andern Stelle dieser Kategorie von Unterbeamten bereits eine Zulage von 3000 Mk. gewährt.

Abg. v. Heereman: Am 15. Januar d. J. wurde in Untersuchungsfächen wegen Brechvergehen der Redakteur des "Westf. Merkur" Dr. Winkler in Münster

verhaftet, und da es zur Zeit in Münster kein Gerichtsgefängnis gibt, in das dortige Buchthaus abgeführt. Dort wurde sein Nationale aufgenommen, und er, nachdem ihm sein Geld abgenommen, in Gegenwart eines Büchlings, eines Haushüters und eines jungen Apollantens vollständig entkleidet. Der Director der Anstalt war abwesend. Nach dieser Behandlung wurde der Gefangene in eine Zelle gebracht, die eine vollständige Buchthauszelle war, nur möbliert mit einem Strohsack, einem Schenkel und einer alten Lampe. Er wurde am nächsten Morgen in Reich und Glied mit den andern Büchlingen ärztlich untersucht. Er mußte um 6 Uhr Abends die Lampe löschen und um 5 Uhr Morgens aufstehen. Auf seine Beschwerde wurden ihm am folgenden Tage einige Erleichterungen und Bequemlichkeiten, wie ein reiner Bettüberzug, eine Matratze und Schreibmaterialien genehmigt. Alles dies wurde ihm jedoch am nächsten Tag wieder entzogen mit Rücksicht auf einen Artikel im "Westfälischen Merkur", der seine bisherige Behandlung schilderte. Er befürwerte sich auf's Neue und hierauf, also erst am 4. Tage nach seiner Verhaftung, gelang es ihm eine einigermaßen anständige Behandlung zu erlangen. Ein ähnlicher Fall folgender: Mehrere katholische Priester aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf wurden in Folge Conflicts mit den Bestimmungen der Maigesetze verhaftet und in die Strafanstalt in Cleve abgeführt und dort in völlig gleicher Weise wie alle Büchlinge der Anstalt behandelt. Ihre Strafseile war sehr eng und so gelegen, daß sie als Durchgang zu einem großen Strafseal diente, so daß die Insassen dieser Zelle gezwungen waren, die nicht sehr angenehmen Gespräche der Büchlinge mit anzuhören. In diese enge Zelle aber wurden noch mit den Geistlichen zusammen zeitweise abwechselnd eingesperrt: aufgeschreckte Landstreicher, Bagatener, Diebe und jugendliche Verbrecher. Der Raum war dadurch oft so beengt, daß die Strohsäcke, auf denen die Insassen schliefen, sich unmittelbar berührten. Die Geistlichen wurden gezwungen zu arbeiten und mußten Ditten leben. Die Nahrung, die ihnen vorgefertigt wurde, zeigte sehr häufig die Spuren von Ratten und Mäusen, die in den Magazinen gehaust hatten. Ich unterlasse jede weitere Kritik dieser Thatachen, zumal ich insbesondere das Verfahren der Regierung in Düsseldorf in einer parlamentarischen Weise nicht bezeichnen kann, ich denke aber, das Gerechtigkeitsgefühl Aller in diesem Hause wird mir zugestehen daß dies wahrhaft entsetzliche Zustände sind. Die Strafe soll eine Sühne für das verletzte Recht sein. Diesem Satz wird durch solch ein Verfahren geradezu ein Gefühl geschlagen. Die Bevölkerung verliert bei solchen Vorstellungen nachgerade das Gefühl, daß sie durch die Gesetze vor Mordhandlung noch geschützt sei und sieht in dieser Behandlungswise nicht sowohl eine Sühne des Gesetzes, sondern eine verschämliche Rache gegen einen Wehrlosen. Ich kann versichern, daß in dieser Beziehung bereits ein Zug des tiefsten Unwillens und der Erbitterung durch die ganze Bevölkerung der westlichen Provinzen geht. Ich hoffe wenigstens, der Justizminister wird uns hier erklären, daß gegen solche offenbar völlig gewaltkräftige Vorkommnisse für die Befreiung Remedium geschaffen werde, und ebenso der Minister des Innern, zu dessen Nessort die Strafanstalt in Cleve gehört.

Geh. Rath Starke: Über den ersten Fall hat der Justizminister sofort, als er davon aus den Zeitungen erfuhr, Bericht gefordert, der ihm jedoch keinen Aufschluß zur Remedy gab, da eine solche von Seiten des dortigen Kreisgerichtsdirektors inzwischen eingesetzt war. Die Sache liegt aber doch insofern etwas anders, als die Verhaftung des Dr. Winkler zwar am 15. erfolgte, am 17. aber ein gegen den Gefangen früher ergangenes Erelmentum rechtzeitig wurde, so daß dieselbe von diesem Tage an nicht mehr Untersuchungsfänger, sondern Strafgefänger war. Der zweite Fall gehört, wie der Vorredner selbst erwähnte, in das Nessort des Ministeriums des Innern, und kann ich daher hier bei Berathung des Justizrats auf denselben nicht eingehen.

Abg. Rauhberger lenkt die Aufmerksamkeit des Justizministers auf die Verflüchtigung des Bibliotheksfonds bei den Gerichten hin. Ein Fonds von 200 R., wie z. B. für das Appellationsgericht zu Magdeburg angesetzt ist, erscheint völlig unzureichend. — Geh. Rath Rindfleisch wird diese Anregung für den nächsten Etat in erster Erwähnung ziehen.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Die allgemeine Debatte über den Culturkampf möchte ich gerne vermeiden. Wenn bereits ein tiefer Conflict besteht, so ist dieser allerdings kürzlich auf das Stärkst verschärfzt worden durch die neueste Kundgebung des Papstes, die jedem katholischen Mithörer geradezu die Frage aufwirft, ob er noch ferner Staatsangehöriger des Königreichs Preußen oder Untertan des Papstes sein will. Die heutige hier vorgeführten Thatsachen verdienen aber gewiß die ernsthafte Erwähnung des Hauses

führt die Heldin Angela gleichsam die concertirende Prinzipalstimme, die übrigen Mitspieler accompagnieren nur, und das nicht einmal in üblicher musikalisch vollwertiger Opernweise, sondern vielmehr in einem übermäßig breiten gesprochenen Dialoge. Das Ganze ist so entschieden lustspielartig angelegt, daß sich für die Muß kaum eine innere Notwendigkeit ergibt und daß diese in vielen Fällen den ersehnten Fortgang der Handlung nur aufhält. Dieses Gefühl überkommt den Hörer meistens im ersten und dritten Acte, während der zweite durch ein bunteres Leben, durch die effectuelle Ausschmückung der Partie der Angela und durch die Zuthaten zweier komisch wirkenden Episoden, des Gil Perez und der Wirthschafterin Claudia mehr Unterhaltung gewahrt und auch operngemäßer ausgestattet erscheint.

Über das Verfängliche der Situation, in die sich die Heldin Angela im zweiten Act freiwillig versetzt, würde man mit einem deutschen Librettodichter ohne Frage rechten. Die französische Naivität kommt über dergleichen mit liebenswürdig Leichtigkeit hinweg. Daß ein Talent von der Bedeutung Auber's auch in einem seiner schwächeren Werken durch manchen hübschen Einfall, durch manche graciöse, selbst gefühlvoll angehauchte Melodie zu

sowohl wie der Regierung. Es muß im höchsten Maß das Rechtsgefühl verleben, wenn ein Untersuchungsfänger wegen Brechvergehens in's Buchthaus gebracht wird. Ebenso verdient das in solchem Grade inhumane Verfahren in dem zweiten Falle den entschiedensten Tadel und die stärkste Rekrimination. Ich hoffe, der Justizminister wird sich durch diese Debatte um so mehr veranlaßt sehen, die Reform des Gefängniswesens energisch in die Hand zu nehmen und sofort wenigstens durch eine angemessene Instruction für eine anständige Behandlung der politischen Gefangenen Sorge zu tragen. — Ich habe zwei andere Punkte bei diesem Kapitel zur Sprache zu bringen. Es ist bekannt, unter welchem empfindlichen Mangel von Richtern wir gegenwärtig in Preußen leben. Dem Uebel kann einzigermaßen abgeholfen werden, wenn der Justizminister, wie er es in einzelnen Fällen früher gethan, eine ganze Reihe von Gerichtskommissionen und Deputationen, bei denen die Richter in keiner Weise genügend beschäftigt sind, aufstellt und an die ordentlichen Gerichte überträgt. — Es sind ferner bekanntlich die Gebälter der Räthe, der Staatsanwälte und Kreisgerichts-Directoren nach der Anciennität in der ganzen Monarchie, nicht mehr nach der bei den einzelnen Gerichten bemessen worden. Die Richter erster Instanz aber sind zur Zeit von dieser allgemeinen Einstellung noch ausgeschlossen. Ein prinzipieller Grund für diese Ausnahmestellung liegt nicht vor. Sollten der allgemeinen Durchführung dieser Maßregel erheblich Schwierigkeiten entgegenstehen, so würde sich wenigstens eine Einstellung der Richter erster Instanz nach den einzelnen Provinzen dringend empfehlen.

Ministerialdirektor Wenzel: Was die zuletzt berührte Maßregel betrifft, so liegen die Schwierigkeiten in ihrer Durchführung auf rein praktischem Gebiete. Die Erfahrung lehrt, daß gerade in denjenigen Departements, die die gefürchteten sind, die Gehaltsverhältnisse am schlechtesten sind, und am besten in denen, die am wenigsten geführt sind. Bei Durchführung der vorgeschlagenen Maßregel würden wir kaum in der Lage sein, für die östlichen Provinzen die Richter zu gewinnen. Ein Richter wird sich natürlich nicht um eine Stelle in Kaufnehmen bewegen, wenn er dasselbe Gehalt in Westfalen erhält. Es ist aus diesen Gründen bisher die Durchführung dieser Maßregel unmöglich gewesen.

Justizminister Leonhardt: Dem Abg. Windthorst kann ich versichern, daß der zuletzt entwickelte Gedanke von mir bereits seit meinem Amtsantritt als Justizminister befolgt worden ist. Ich hätte ihn sehr gerne völlig durchgeführt; allein die eben dargelegten Gründe haben es bis jetzt verhindert.

Geh. Rath Starke: Das der Untersuchungsgesang in Münster in ein Buchthaus gebracht wurde, ist allerdings nicht in der Ordnung, aber es geht doch ausnahmsweise Umstände, die es erklären. Das Gefängnis in Münster ist nämlich gegenwärtig im Bau begriffen, und ein anderes Gefängnis war eben nicht vorhanden.

Abg. Windthorst (Meppen): Wir haben heute einmal das Schauspiel erlebt, daß ein Minnium die Schuld auf das andere schiebt, welches zufällig im Hause nicht vertreten ist. Die heute hier vorgebrachten Thatachen sind so schreiender Natur, daß die Herren Minister über die Behandlung politischer Gefangen so schämig als möglich dasjenige erlassen müssen, was nötig ist. Tun sie das nicht, so kann wirklich bei uns und im Auslande die Frage aufgeworfen werden, ob wir in Preußen noch in einem civilisierten Staate leben. Hat man je gehört, daß ein gebildeter Mann als Untersuchungsfänger wegen Brechvergehen ins Buchthaus gebracht wird? Wer garantirt uns, daß solche Fälle nicht morgen wieder vorkommen? Der Justizminister kann nicht sagen, daß zu einer Reform in dieser Frage bisher die Zeit zu kurz gewesen; die Sache hat sich lange genug durchgearbeitet, ist seit lange genug öffentlich diskutirt worden, und jede Stunde Zeitverlust ist ein Verbrechen gegen die Humanität. Sollte uns heute keine zufriedigende Erklärung zu Theil werden, so werde ich diese Frage jeden Mittwoch zur Sprache bringen.

Justizminister Leonhardt: Eine neue Regelung des Strafprozesses ist notwendig und wird erfolgen, sobald das möglich ist. Von einem Fortschreiten der Schuld an ein anderes Ministerium ist gar nicht die Rede. Die Sache liegt einfach so, daß ohne jede Vorbereitung einer Spezialfalle ins Haus gebracht werden kann, wie kann man denn von einem Minister verlangen, darüber sofort sich zu erklären? Theilen Sie mir doch vorher derartige Spezialfälle mit, dann bin ich in der Lage, darauf zu antworten. Den ersten Fall hatte ich zufällig aus den Zeitungen erfahren. Von dem zweiten aber, der zum Nessort des Ministeriums des Innern gehört, weiß ich gar nichts. Bringen Sie doch solche Angelegenheiten nicht immer bei

Berathung des Budgets vor; es stehen Ihnen ja andere Wege genug offen, sie hier im Hause zu verhandeln in solcher Weise, daß die Regierung vorher davon Kenntnis hat.

Abg. Schröder (Lippstadt): Ich freue mich Gelegenheit zu haben, den Fall der Zusammenlegung der Criminaldeputation in Tarnowitz richtig zu stellen; obwohl er dem Justizminister bereits seit einem Jahre bekannt sein muß, behauptet ich, daß er ihm vollständig irrig bekannt gemacht ist, indem man ihn beschönigte und entstellte. Gegen die Geistlichen Paul und Sohn wurde eine Anklage wegen gesetzwidriger Amtshandlungen erhoben, die Criminaldeputation, bestehend aus einem Katholiken, einem Protestant und einem Juden, sprach sie frei; das Appellationsgericht in Ratibor änderte das Erkenntniß ab. In einer zweiten Anklage gegen dieselben Geistlichen wurden sie von derselben Deputation wiederum freigesprochen; die Deputation unterzog das Urteil des Appellationsgerichts einer geradzu vernichtenden Kritik in einem Urteil, welches außerordentlich viel sorgfältiger ausgearbeitet war, als man das sonst von Criminal-Abtheilungen erwartet. Nachdem die Deputation so bei ihrer ersten Ansicht geblieben war, wurde sie plötzlich geändert; da sie einstweilen entschieden hatte, mußten zwei neue Richter hinzugeschoben werden, um ein verurtheilendes Erkenntniß zu erzielen. Es wurde der Vorsitzende und ein Beisitzer gewählt; es ist absolut falsch, daß die Krankheit eines Richters dazu Veranlassung gegeben hätte. Es scheint also, daß man einen Sondergerichtshof für jene zwei Geistlichen einrichten wollte. Dieser Fall war erstaunlich und hat nicht nur bei den Gegnern, sondern auch bei den Anhängern derselben eine große Entrüstung hervorgerufen. Von einer Rüge gegen den Appellationsgerichts-Präsidenten, der so willkürlich bei der Zusammenlegung verfuhr, habe ich nichts gehört. Es wäre jedenfalls zu wünschen, wenn sich der Justizminister etwas mehr um die Zusammensetzung der Deputationen bemühte.

Ministerialdirektor Wenzel: Wenn der Vorredner den Wunsch ausgesprochen, der Justizminister möge die Sprachdeputationen selbst bilden, so glaube ich, er wird dieselbe dankbar ablehnen. Sehr richtig! Abgesehen von den dadurch entstehenden Arbeiten, kennen jedenfalls die betreffenden Appellationsgerichte die Persönlichkeiten besser als der Justizminister. Würden von den vom Justizminister gebildeten Deputationen solche Urteile ergeben, so würde man erst recht über die Subjectivität der Staatsregierung sprechen. Was den Fall in Tarnowitz angeht, so ist die Composition der Deputation tatsächlich in Folge der Krankheit des Dirigenten zu Stande gekommen. Der Vorredner wurde dem ältesten Mitgliede gegen seinen Willen übertragen und ein Abgeor auf die Hilfe herangezogen, der natürlich nicht bei dem Gerichte dient; der andere Richter ist später seinem früher schon häufig kundgegebenen Wunsche gemäß nach Niederschleien versetzt. Wie der Abgeor, der Kreisrichter und Vorredner getraut haben, davon ist dem Justizminister nichts bekannt; ich weiß nicht, woher der Vorredner die Erfahrung hat, daß dieses Urteil einstimmig gefällt worden ist. Im Übrigen muß ich es entschieden ablehnen, daß ein preußischer Appellationsgerichtspräsident auf die Zusammenlegung einer Sprachdeputation einwirken sollte, um verurtheilende Erkenntnisse herbeizuführen. (Beifall.) — Abg. Göttling bittet den Justizminister um eine Erklärung darüber, ob man den Strafvollzug einheitlich regeln wolle. — Der Justizminister versichert darauf, daß, soweit an ihm persönlich läge, der jetzt bestehende Dualismus entfernt werden soll. — Hiermit schließt die Debatte. Das Kapitel wird ohne Änderung genehmigt.

Zur Geschäftsordnung bemerkt Berger, daß in seiner Nähe das Thermometer + 22 Gr. R. aufweise; draußen — 10 Grad seien, so könnte man sich über die Krankheitsfälle unter den Mitgliedern nicht wundern. Windthorst (Meppen) stimmt dem entschieden bei; einem solchen Temperaturwechsel könne selbst die robusteste Natur nicht widerstehen. Er hält es für angebrach, nachdem man ungefähr 2 Stunden getagt hätte, eine Pause zur Lüftung einzutreten; 10 Minuten würden genügen, um wieder eine normale Temperatur herzustellen. Präsident v. Benigni bemerkt, daß auf seiner Estrade, wo doch die Temperatur etwas höher zu sein pflege, nur 17½ Grad seien; Miguel tritt der Klage des Abg. Berger bei; die Hitze sei im Saale deshalb so groß, weil sie direkt unter den Sigen der Abgeordneten hervorströme. Der Präsident erwidert, daß man den Wünschen vieler Mitglieder zufolge anstatt der kalten Luft, warme Luft durch die Ventilation aufzuführe. Riedel vertheidigt, daß in seiner Nähe die Temperatur nicht so hoch sei und daß er in seinem Interesse eine Änderung nicht wünsche. Präsident: Dann bleibt nichts übrig, als daß sich die Abg. Berger und Miguel einen andern

erfreuen und zu fesseln weiß, versteht sich von selbst. Ganz besonders aber hat es der Componist markirt, daß die Opern in dem Vaterlande der Bolero's, Sachucha's u. s. w. spielt, und solche Tanzweisen sind es hauptsächlich, die dem Werke und speziell auch dem Partie der Angela ein brillirendes Relief verleihen. Darin ist die Meisterschaft und Originalität Auber's unbestritten.

Die legte anmutige Vertreterin der Angela war Fr. Lilli Lehmann, bei Gelegenheit ihres Gastspiels vor fünf Jahren. Aber die Oper an sich wirkte damals eben so wenig erwärmend, wie diesmal, trotz der Künstlerhaft des Fr. Orgéni. Das liegt zum Theil in der angeborenen Beschränktheit des Werkes selbst, zum Theil in der mangelnden Fertigkeit einzelner Sänger für den gesprochenen Dialog. Die französische Conversationsoper legt eben so großes Gewicht auf Spiel- und Sprechroutine, wie auf gesangliche Gewandtheit, und daran scheitert mancher deutsche Sänger, der gewohnt ist, den Schwerpunkt in den Ton, nicht aber in das Wort zu legen, dem mithin das leichte Salongplauder, wie es sich im "schwarzen Domino" sehr breit macht, höchst unbehaglich ist. Daß Fräulein Orgéni auch diesen Bedingungen mit Feinheit und Eleganz nachkommt, bedarf kaum einer Begründung, ebenso wenig, daß sie die Ansprüche des Componisten, in Bezug auf graciöse und virtuosähnliche Färbung der Partie in selten vollkommener Weise erfüllte. Ihre Meisterschaft ließ sich an der Originalfassung der Musik nicht genügen, sie brachte noch mancherlei Ausschmückungen in Fiorituren und Cadzen hinein, die geschmackvoll gewählt waren und von Neuem ihre Kunstscherheit bestätigten. Nächst der Angela ist Horatio von Massarena die musicalisch am reichsten bedachten Rolle. Doch hätte Herr Arenz einen mehr gefälligen, leichten Ton dafür anschlagen müssen, der in höherem Grade noch in dem Dialogue vernichtet wurde. Herr A. Elmenreich bewährte sich als vielbegnadeter Darsteller in der Sprechrolle des Lord Elfort; ihm schloß sich Graf Julian (Herr Glomme) an, der wenigstens hier und da auch musicalisch eingreift. Gil Perez (Herr Bachmann) und die Wirthschafterin Claudia (Frau Müller-Fabricius) gaben ihre komischen Episoden mit gutem Humor; auch Fräulein Metzner war mit allem Fleiße bemüht, die Rolle der Brigitta zur Geltung zu bringen. Im Allgemeinen ging die Oper nicht frisch und lebendig genug von Statten und es durften wieder mehrere Jahre bis zu einer erneuten Vorführung vergehen.

Platz ausüben. (Heiterkeit.) Es wird vielleicht dahin gewirkt werden können, daß die zuführende warne Lust eine niedrigere Temperatur hat. Unter den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben der Justizverwaltung, welche sämlich genehmigt werden, vermisst Abg. Eberth einen Ausgabeplatz für den Neubau eines Criminalgerichtsgebäudes in Berlin, welches bei der vollen Unzulänglichkeit der in dem alten Gebäude vorhandenen Räume und dem gefüllten Gebäudeflügel vorliegenden Verhältnisse unbedingt notwendig sei. — Geh. Rath Starke: Die Staatsregierung hat bereits Schritte wegen Beschaffung eines Platzes für ein neues Criminalgerichtsgebäude gethan und gegenwärtig zwischen 30 bis 40 ihr angeboten Grundstücke zu wählen. Wahrscheinlich wird noch in dieser Legislaturperiode ein Nachtrag zum Etat für diesen Zweck gestellt werden. — Abg. Kieckert wünscht die baldige Vorlegung eines Gesamtplans über die Verwendung der zu Neubauten verfügbaren Plätze in Berlin und ein einheitliches Vorgehen der Ressortminister bei Aufstellung des Planes.

Hierauf tritt das Haus in die Berathung des Etats der allgemeinen Finanzverwaltung ein. Bei Kap. 57 (persönliche Ausgaben) beantragt Abg. Voewestein: in Wiederholung des am 5. März 1873 gefassten Beschlusses die Staatsregierung aufzufordern, in der nächsten Session des Landtages eine Vorlage zu machen, welche die den Staatsbeamten bei Verlegungen zu bewilligenden Umgangskosten gesetzlich regelt. Eine solche Regelung sei wegen der in Anger genommenen Reorganisation der Gerichte besonders notwendig, da viele Beamte sogar wider ihren Willen an andere Orte werden verlegt werden. Dem Vorschlag des Antragstellers gemäß beschließt das Haus die Überweisung des Antrages an die Budgetcommission.

Bei Kap. 60 (Wittwen- und Waisen-Pflegeaufgaben) plädiert Abg. Grünhagen für die baldige Inantrittnahme einer Reform des Beamten-, Wittwen- und Waisenfonds. Für die Waisen der Beamten geschieht in Preußen überhaupt nichts, für die Wittwen zu wenig, da die Pension der selben durchschnittlich nur 200 Th. beträgt, obgleich ziemlich erhebliche Beiträge zur allgemeinen Witwenkasse geleistet werden müssen. Die Beamten würden viel lieber einer Lebensversicherungsanstalt beitreten, wenn nicht ein staatlicher Zwang zum Bittschreiben auf allgemeine Wittwenkasse bestände. Meines Erachtens müßte der Staat die Sorge für die Wittwen und Waisen seiner Beamten auf die Staatskasse übernehmen, wie es das Deutsche Reich bezüglich der Reichsbeamten bereits gethan hat. — Geh. Rath Hofmann: Der von dem Vorredner geschätzte Notstand besteht in der von ihm angegebenen Höhe nicht. Schön 186 ist das Institut der Wittwenkasse ein zorgsäugiges Revision unterzogen worden; weitere Maßnahmen sind bisher nicht möglich gewesen, da ein Staatszuschuß von mindestens einer Million zur Wittwenkasse erforderlich wäre und überdies die Lage der Beamten durch die 1872 eingetretene große Gehaltsverhöhung schaum wesentlich verschärft worden ist.

Bei Kap. 62, Tit. 11 (Zuschuß zu den Vermögensausgaben der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont) macht Abg. Kapp darauf aufmerksam, daß der zwölften Preußischen und dem Fürstenthum Waldeck abgeschlossene Staatsvertrag, nach welchem die preußische Regierung die Verwaltung des Fürstenthums führt, am 1. Januar 1878 a lauf, jedoch noch weitere zehn Jahre in Kraft bleibt, wenn er nicht von einem der contrahierenden Theile bis zum 1. Januar 1876 gekündigt werden sei. Finanzminister Camphausen hält die Frage wegen der etwaigen Kündigung des Vertrages noch nicht für praktisch; es müsse der Zukunft vorbehalten bleiben, welche Entschlüsse die Regierung fassen wird. — Abg. Miguel: Da die Fortdauer des Vertrages eine Belastung des preußischen Budgets zur Folge hat, so kann die Frage, ob der Vertrag nicht gekündigt werden, also fortbestehen, nicht ohne die Zustimmung des Abgeordnetenhauses gelöst werden. — Abg. Kapp ist ebenfalls der Ansicht Miguel's. — Abg. Windthorst (Meppen) hält die Frage noch nicht für praktisch; wenn aber der Vertrag nicht gekündigt wird, so werden man sich der Bewilligung der daraus entstehenden Pflichten nicht entziehen können. — Minister Camphausen: Wenn der Beipunkt zur Prüfung dieser Frage gekommen ist, wird man vor Allem auch die Ansicht des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten hören müssen. Es ist der Regierung erlaubt, diese Angelegenheit im Einverständnis mit der Landesvertretung zu ordnen.

In Kap. 8, Tit. 1 der einmaligen außerordentlichen Ausgaben sind 1,200,000 Th. für den Provinzialverband von Schleswig-Holstein als einmaliger Beitrag zur Verwendung im Interesse der durch die Kriegsergebnisse von 1848/50 belasteten Communen ausgeworfen. Die Abgeordneten aus Schleswig-Holstein beantragen: 1) diesen Beitrag von 1,200,000 Th. nicht zu bewilligen und 2) die Staatsregierung aufzufordern, eine billige Ausgleichung der schleswig-holsteinischen Zwangsanleihen von 1849/50, insbesondere der beiden von den Communen der vormaligen Herzogthümer aufgebrachten Anleihen im Sinne des Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 13. Mai 1874 zu bewilligen.

Abg. Gaenel: Was hier vorliegt, ist nicht eine partikuläre Frage der Herzogthümer, sondern, wenn auch nicht eine Lebensfrage für Preußen, doch für seine Beziehungen zu den annectirten Herzogthümern von höchster Bedeutung. Es wurde am 13. Mai v. J. beschlossen, der Regierung anzuempfehlen, eine billige Ausgleichung der schleswig-holsteinischen Zwangs-Anleide von 1849 und 50 und insbesondere der beiden von den Communen der ehemaligen Herzogthümer aufgebrachten Anleihen zu bewirken. Die Summe dieser Kriegsschäden wurden damals liquidiert auf 2,400,000 Thaler. Ich persönlich kann nach der riwigsten Erwagung aller Gründe und Gegengründe von meiner rechtlichen Überzeugung nicht lassen, daß die Regierung, nachdem sie Schleswig-Holstein annectirt hat, nach Völkerrecht und Staatsrecht verpflichtet ist, die Zwangsanleihen, die in der damaligen Zeit entstanden waren, auf ihre Käfe zu nehmen und daß sie ebenso die Kriegsschäden, die nach früherem Staatsrecht auf den Staat zu repartieren waren, zu übernehmen hat. Ich habe mich aber im vorigen Jahr auf diesen meinen subjektiven Standpunkt nicht gestellt und werde es auch heute nicht, weil mir nichts ferner liegt, als eine principielle Opposition gegen die Staatsregierung. Was ich bezeuge, ist allein, vom Standpunkte des Beschlusses vom vorigen Jahr Ihnen nachzuweisen, daß die Tendenz dieses Antrages mit der Ihnen jetzt von der Regierung vorgebrachten Maßregel nicht erfüllt worden ist, daß überhaupt diese Maßregel ohne jeden politischen Werth ist. Hierauf giebt der Redner eine kurze Darstellung der historischen Entwicklung Schleswig-Holsteins, besonders in den letzten Jahrzehnten. Er beschreibt, wie der Haß gegen Dänemark genährt worden sei durch den Hohn, durch welchen die dänische Regierung das nationale Gefühl der Schleswig-Holsteiner verletzt habe. Von den politischen Gewaltmaßregeln der Dänen begegen sich unmittelbar zwei auf die vorliegende Frage. Die dänische Regierung hat ihre Verpflichtung für die Kriegsschäden aufzutunnen nie in Abrede gestellt, sie hat im Gegenteil zur Anmeldung von Schadensersatzansprüchen aufgefordert und darin nur diejenigen ausgeschlossen, die sich in irgendeiner Weise an dem Aufzehr beteiligt haben, wozu sie auch die Theilnahme an den Wahlen zur Landesversammlung, zur Nationalversammlung in Frankfurt, an

Aressen an auswärtige fürstliche Personen, d. h. den König von Preußen rechnete. Die zweite Gewaltmaßregel war die Vernichtung der schleswig-holsteinischen Zwangsliste. So tief war Deutschland und Preußen, als sie die Wege von Olmitz wanderten, nicht einzusehen, daß sie Schleswig-Holstein ohne Bedingung ausgelöscht hätten. Nein, es wurde mit den dänischen Regierung über die Bedingungen verhandelt, unter welchen man die landesherrliche Autorität wiederherstellen würde. Dazu gehörte eine Proklamation, in welcher die Statthalterchaft aufgehoben wurde und der Königlich preußische Generalmajor v. Thümen, der kaiserlich österreichische Generalmajor Graf Mensdorff als Landtag stehe. Die rechtliche Verpflichtung des Staates sei mindestens eine sehr zweifelhafte; wenn die Antragsteller behaupten, der von der Regierung vorgebrachte Ausgleich sei ein unbilliger, so möglicherweise wenigstens ausgesprochen werden, was sich unter einem billigen Ausgleich verstehen.

Abg. Wallachs bedauert, mit Rücksicht auf die vorgebrachte Zeit nicht mehr auf die rechtlichen Verhältnisse der Herzogthümer einzugehen zu können, behält sich jedoch diese Ausführungen für eine spätere Gelegenheit vor, in der bestimmten Voraussetzung, daß man die Angelegenheit an die Budgetcommission überweisen werde.

Das Haus beschließt hierauf die Überweisung an die Budgetcommission. — Nächste Sitzung: Freitag.

Danzig, den 26. Februar.

Die Nachrichten über den Rücktritt des Fürsten Bismarck zeigen täglich größeren Wirrwarr. Während mehrere Blätter sich aus Berlin telegraphiren lassen, daß alle Besichtigungen wegen eines Rücktrittes seit Dienstag bestätigt seien, will gleichzeitig die "Voss. Ztg." die Mitteilung erhalten haben, daß an demselben Tage das Entlassungsgesuch des Reichskanzlers und Ministerpräsidenten beim Kaiser eingereicht sei; Fürst Hohenlohe wäre bereits zum Nachfolger oder besser Stellvertreter ausgesessen; denn lange werde die Abwesenheit Bismarcks doch nicht dauern. Und das ist gut — fügt die "Voss. Ztg." hinzu — denn den Fürsten Hohenlohe halten wir der Aufgabe, die ihm werden soll, nicht gewachsen. Die Nachricht ist von der ehrwürdigen Tante, die auf ihre alten Tage solche Sensations-Allotria zu treiben beginnt, wahrscheinlich nur zu dem Zweck ausgeheckt, um dem Fürsten Hohenlohe neueren Erfolg zu verschaffen. Welch Gefühe dies selbst bei den nationalgefürsteten Schleswig-Holsteinern erregen muß, überlasse ich Ihre Erwagung. In dem Wiener Frieden vom 30. Oct. 1864 hat Preußen von Dänemark auch denjenigen Schuldenbetrag übernommen, welchen letzteres zu Riedergung der Herzogthümer contrahirt hatte, und so geschieht es, daß Sie heute die schleswig-holsteinischen, wahrhaft nationalen Anteile noch repudieren, daß Sie heute aber noch tragen an denjenigen Schulden, welche Dänemark zur Riedergung Schleswig-Holstein's contrahirt hat. (Hört! hört!) Sie haben j. B. einem Vertrage mit dem Großherzog von Oldenburg Ihre Zustimmung gegeben: Sie billigten dem Großherzog von Oldenburg eine Entschädigung von 1 Mill. Baar zu, außerdem die Abtreitung des holsteinischen Amtes Ahrensboeck nebst üblichen Districten mit einem Steuertaktilswerthe von 3 Mill. Thlr. Diese Entschädigung von 4 Mill. Thlr. ist ihm gewährt für Erbrechte, an welche kein Mensch in Deutschland glaubt hat, welche Preußen niemals anerkannt hat. Das Motiv dazu war, daß man aus der Annexio so wenig Misverstüngungen als möglich anstreben wollte. Wenn man soviel für höchst zweifelhafte dynastische Rechte billigt, fordert da das schleswig-holsteinische Volk Unbilliges, wenn es die doch wahrhaft mehr begründeten Forderungen, die aus seinem nationalen Befreiungskampfe hervorgegangen sind, mit übernommen will? (Sehr wahr!) Aus alledem folgt: Wenn Sie das Bedürfnis und die politische Notwendigkeit empfinden, jenen Widerspruch zu beseitigen, der zwischen den politischen, rechtlichen und moralischen Auffassungen der Schleswig-Holsteiner und einer Befreiung eines deutschen Staates auf dänischer Gewaltbasis hervorgerufen wird, dann bedarf es einer politischen Maßregel, die den politischen und moralischen Auffassungen der Schleswig-Holsteiner Gerechtigkeit widersprechen läßt. In diesem Sinne batte ich unsere Resolution vom Vorjahr aufgefaßt. Der Vorschlag der Regierung aber wedet diese Tendenz, noch kann er jemals den erwarteten Erfolg haben. Mit der Summe von 400,000 Thlr. ist ein Ausgleich schlechting unmisslich, dem sämlichen Kriegsschäden betragen 5,100,000 Thlr. Dagegen verlangt die Regierung noch eine Quittung darüber, daß sie fernherin nicht mehr mit Anhören bebilligt werde. Wenn Sie zu einer solchen Maßregel, wie ich Sie Ihnen vorschlage, sich nicht entschließen, so rathe ich Ihnen dringend, lassen Sie ganz einfach die alte Staatsstrafe wollen; denn wenn Sie das nicht erreichen, was Sie in ihrer vorjährigen Resolution selbst aussprachen, dann wäre eben jeder Wenniden Sie hier bebilligen, die reine Verschwendug in dann sage ich als preußischer Abgeordneter, ich bewillige diese 400,000 Thlr. nicht, weil ich sie für weitgeworfenes Geld halte, und weil damit kein politischer Erfolg zu erzielen ist. Glauben Sie nicht, daß ich Ihnen dies, w' einst im Reichstag der Ausdruck, "aus Bosheit" rate. Ich bin kein geborener Schleswig-Holsteiner, aber das Land und das Volk sind mir an's Herz gewachsen und ich habe es allmälig kennen gelernt. Ich sage Ihnen: Sie mäßig handeln wie Sie wollen, im Augenblick der Gefahr wird dieses Volk, was Sie auch in seinem Sinne an ihm gesehen haben, eintreten für den preußischen Staat und für Kaiser und Reich. Wenn ich die Staatsregierung aufzufordere, in etwas größerem Sinne die Sache aufzufassen, so geschieht das allein zu dem Zwecke, um das Zusammenschwaden zwischen Schleswig-Holstein und Preußen von gewissen Hindernissen zu befreien. Ich empfehle Ihnen diese Maßregel im Sinne eines alten w'ifen Spruches, daß alle Regierungskunst nur zu einem Bierl Technik und zu drei Bierl Phlogologie ist. (Bisall)

Geh. Finanzrat Roettger: Im vorigen Jahre wurde hier ausdrücklich constatirt, daß die ganze Rechtsfrage lückenhaft und dumft sei. Man hat sich nicht auf den Rechtsstandpunkt, sondern auf den Standpunkt der Billigkeit gefestigt. Die Anerkennung der Zwangsanleihe vom 2. Mai 1849, die entstanden ist durch die Aufwendungen für die Verpflegung der preußischen Truppen, die nach Kündigung des Mainzer Waffenstillstandes in das Land einrückten, wurde abgelehnt, weil zahlreiche ähnliche Ansprüche innerhalb Deutschland dadurch aufstieben würden. An diesem Standpunkte hat die Staatsregierung festhalten müssen. Preußen hat seit dem Zusammenschluß des ehemaligen Deutschen Reiches bis zu seiner glorreichen Wiederaufrichtung die schweren Rüstungen vorwiegend für Deutschland allein auf sich genommen; es hat in der napoleonischen Fremdherrschaft schwere Lasten auf sich genommen und ist 1864 und 1866 mit seinem eigenen Blute für Schleswig-Holstein eingetreten. Ich kann also nur den Wunsch aussprechen, daß man sich ver gegenwärtigen möge, daß nicht bloß die Interessen einer einzelnen Provinz, sondern des ganzen Staates wahrzunehmen sind, und daß die Regierung, indem sie Rücksichten der Billigkeit walten läßt, alles gethan hat, was in ihren Kräften stand, um die Wünsche der Schleswig-Holsteiner zu befriedigen.

Abg. Gneist: Die Petitions-Commission, der die Frage der schleswig-holsteinischen Anleihen mehrmals vorgelegen hat, hat nicht empfehlen können, den Anspruch Schleswig-Holstein's als Rechtsverpflichtung des preußischen Staates anzuerkennen, da sonst gleiche Grundsätze für alle übrigen Provinzen maßgebend werden müßten, von denen die älteren besonders noch viel Kriegslasten zu tragen haben, die nur zum Theil vom Staat übernommen worden sind. Wenn die Commission einen Anspruch anerkannte, so geschildert es ex quo sequo. Sie meinte damit keine wohlfeile Entschädigung, sondern eine solche, wie sie der Billigkeit und der Rücksichtnahme auf die übrigen Provinzen entspricht. Diese Lage der Sache dauert noch heiter fort. Ich beantrage daher, den Antrag der schleswig-holsteinischen Abgeordneten der Budget-Commission zu überweisen.

Abg. Miguel schließt sich diesem Antrage an, daß derselbe den einzigen Weg betrete, der geeignet sei, in dieser schwierigen Angelegenheit zu einem gesetzlichen Abschluß zu gelangen. An dem guten Willen, den alten Schaden ein für allemal in billiger Weise aus der Welt zu schaffen, folle es seitens des Abgeordnetenhaus nicht fehlen.

Finanz-Minister Camphausen erklärt, daß auch die Regierung bereit sei, nach Möglichkeit den Willen der Herzogthümer entgegenzutunen, jedoch bei dem Vorschlag der Überweisung von 1,200,000 Mari durchaus auf den Boden der früheren Beschlüsse des Landtages steh. Die rechtliche Verpflichtung des Staates sei mindestens eine sehr zweifelhafte; wenn die Antragsteller behaupten, der von der Regierung vorgebrachte Ausgleich sei ein unbilliger, so möglicherweise wenigstens ausgesprochen werden, was sich unter einem billigen Ausgleich verstehen.

Abg. Wallachs bedauert, mit Rücksicht auf die vorgebrachte Zeit nicht mehr auf die rechtlichen Verhältnisse der Herzogthümer einzugehen zu können, behält sich jedoch diese Ausführungen für eine spätere Gelegenheit vor, in der bestimmten Voraussetzung, daß man die Angelegenheit an die Budgetcommission überweisen werde.

Das Haus beschließt hierauf die Überweisung an die Budgetcommission. — Nächste Sitzung: Freitag.

neun Zehntel Bonapartisten sind und bei den Wahlen für die Bonapartisten wirken, nicht einschreiten will. Die Orleanisten haben es schließlich bemüht, daß Buffet zum Vorsitzenden des neuen Cabinets berufen ist. Derselbe galt bis 1870 als liberaler Orleanist, im Januar dieses Jahres trat er gleichzeitig mit Graf Daru in das Cabinet Ollivier, schloß also Frieden mit den Bonapartisten. Nach dem Sturz Napoleons hielt er es wieder mit den Orleanisten, und als der frühere verdiente republikanische Präsident der Nationalversammlung, Grevy, gestürzt wurde, hob die monarchistische Rechte den allgemein beliebten Buffet auf den Präsidentenstuhl. Der Sturz Grevy's war das Vorstadium und die Probe zum Sturz Thiers', bei dem Buffet die ihm übertragene Rolle geschickt ausführte. Grevy ist aber seit der Zeit so erbittert auf die Orleanisten, daß er es noch jetzt nicht über sich gewinnen konnte, mit den Orleanisten zu treten. Nur mit Mühe konnten seine Freunde ihn dazu gewinnen, sich bei der Berathung der Wallon'schen Gesetze der Abstimmung zu enthalten und nicht dagegen zu stimmen. Buffet hat sich bei der Durchbringung der Gesetze neue Verdienste erworben, für die er nun durch die Vicepräsidentenstelle belohnt werden soll. Doch als Minister des Innern ist Buffet den Orleanisten nicht energisch genug, sie möchten dies Amt am liebsten in den Händen des Herzog von Audiffret-Pasquier sehen, des erbitterten Feindes der Bonapartisten. Der greise Duvalier soll durch das Amt eines Senatspräsidenten belohnt werden. Es wird in den nächsten Tagen an Kämpfen und Intrigen, einen Platz am großen Tropf zu erwischen, nicht fehlen.

Die französischen Republikaner haben noch wenig Gutes von ihrer Annäherung an die Regierung geerntet, noch wagen die im Amt befindlichen Bonapartisten, ihnen auf den Norden zu treten. Der Gouverneur von Lyon, General Bourbaki, hat den gemäßigten republikanischen "Courrier de Lyon" auf 14 Tage unterdrückt, weil derselbe geäußert, daß Kaiserreich sei für die Schmach von Sedan verantwortlich und der Prozeß Wimpffen habe dem Ansehen der Generale geschadet, die als Zeugen aufgetreten. Die Majestät hat auch in den orleanistischen und legitimistischen Kreisen höchst mißfallen. Die Bonapartisten suchen noch immer grauslich zu machen. Der imperialistische Gaulois tritt dem angeblichen Gerücht entgegen, daß bei einem militärischen Banquet, dem der Maréchal Canrobert anwohnte, für den Fall der Proklamierung der Republik ein Pronunciamiento für das Kaiserreich beschlossen worden sei. Loyalistische Leute glauben, daß das Dementi des Gaulois einer Bestätigung gleich zu achten sei.

Die "Weberzeitung" bringt ein Telegramm, nach welchem „zuverlässig“ verlautet, die Reichsregierung bestehet darauf, daß die spanische Regierung gegen die für die Beziehung der Brigg "Gustav" verantwortlichen Spanier in Sarauz eine Untersuchung einleite und durch Beiträgung derselben Genugthuung für die Verlehung der deutschen Flagge leiste. Hieraus ist jedenfalls zu entnehmen, daß die Madrider Nachricht, welche die "Gustav"-Affäre als abgeschlossen erklärt, verfrüht war. Weiter geht daraus hervor, daß die Nachricht, die Seebereitschaft der Kriegsschiffe sei aufrecht erhalten, begründet war. — Ein Pariser Telegramm will wissen, daß Serrano zum Oberbefehlshaber der spanischen Armee ernannt sei. Diese Nachricht wird sehr der Bestätigung bedürfen.

Von den vier österreichischen Ministern, welche seit einiger Zeit bedenklich krank sind, hat schon der eine, Vanhans, natürlich nur "aus Gesundheitsrücksichten" ein aneres Klima aufsuchen müssen. Man fürchtet, daß dasselbe Schicksal mehrerer seiner Collegen oder das ganze Cabinet Auersperg treffen wird. Die Cabinetkrise in Ungarn ist verwirrt als zuvor. Alle Politiker, welchen bisher das Präsidium angeboten wurde, haben abgelehnt. Der Kaiser hat noch einen Versuch mit dem bisherigen Cultusminister Trefort gemacht, aber erklärt, wenn er von Seiten der Dealisten noch mehr Körbe erhalten, so werde die Situation bald eine wesentlich andere Gestalt annehmen. Auch Tisza's Eintritt ist wieder zweifelhaft geworden; man fürchtet, der Kaiser werde zum conservativen Sennhey greifen.

Deutschland.

N. Berlin, 25. Febr. Die Budget-Commission beendigte gestern Abend das Capitel "Universitäten" und die dazu gehörigen Extraordinarien. Der diesjährige Etat wirft zum ersten Mal eine Summe von 54,000 M. „zu Stipendien für Privatdozenten“ aus. Manche Mitglieder der Bedenken gegen eine solche Unterstützung der Privatdozenten, indem sie fürchteten, es möchte mit Hilfe solcher Subvention wissenschaftlich unfähige Personen allmälig sich eine Professur erwerben. Andere wollten eine Erweiterung des Zwecks und die Stipendien überhaupt jungen Lehrten, welche die Universitätsstudien absolviert haben, befuß ihrer weiteren Ausbildung durch Reisen und dergleichen gewähren. Das letztere wurde indes schon mit Rücksicht auf die Jungfräigkeit der Summe abgelehnt, und die Position schließlich mit der Einschränkung bewilligt, daß daraus Stipendien für Privatdozenten bis zu dem Betrage von höchstens 1500 M. jährlich und längstens für 4 Jahre gewährt werden sollen. Unter den extraordinairen Posten rief besonders die Förderung Bedenken hervor, die Defizits von 1873 und rückwärts bei den klinischen Instituten verschiedener Universitäten durch eine außerordentliche Bevölkerung zu decken. Es handelte sich um zusammen 126,200 M. Diese Defizits sind durch die seit 1871 eingetretene Theuerung entstanden. Die klinischen Institute mußten plötzlich für ihre ökonomische Unterhaltung viel mehr ausgeben als bisher; die Löhnen der Kranken u. s. w. Alles ging plötzlich in die Höhe, die vorhandenen Mittel reichten nicht, und er seit 1874 wurden die Zuschüsse des Staates mit Rücksicht hierauf erhöht. Man war ursprünglich der Ansicht, daß die Regierung das Defizit auf dem Wege der Etatsüberdeckung decken müßte, indes überzeugte man sich doch, daß diese Form nicht möglich sei, da es sich hier um juristische Personen mit eigenen Einnahmen und Ausgaben handelt, die mit Zuschüssen vom Staat

erhalten und, wenn diese nicht ausreichen, ihre Schulden eigentlich aus ihrem Vermögen bezahlen müssen. Dies ist auch bei Greifswald und Marburg geschehen, die anderen Universitäten besitzen nicht das nötige Vermögen, folglich bleibt nur übrig, daß der Staat auf außerordentlichem Wege zu Hilfe kommt. Dies wurde denn auch von der Commission beschlossen, nachdem von dem Reg.-Commissar eine Nachweisung überreicht war, wonin die Deficits spezialisiert waren. Alle übrigen Extraordinarien wurden bewilligt. — Die Subcommission der Dotations-Commission hielt gestern in Gegenwart des landwirthschaftlichen Ministers eine sechsstündige Sitzung. Es fand eine längere Verhandlung über den Landesmeliorationsfonds und die landwirthschaftlichen Schulen statt. An der Debatte nahm einmal auch der während eines Theils der Sitzung anwesende Präsident des Abgeordnetenhauses Theil. Die Resultate der Verhandlung werden morgen in der Subcommission formulirt werden. Das Plenum der Commission wird wahrscheinlich am Sonnabend eine Sitzung haben. — Ueber die gestrige Verhandlung der Provinzialordnungs-Commission, an welcher übrigens eine Zeitlang der Präsident des Abgeordnetenhauses Theil nahm, ist noch nachzutragen, daß die in der Vorlage betreffs der Staatsaufsicht aufgestellten Grundsätze als sehr bescheiden anerkannt und im Allgemeinen durchaus gebilligt wurden. Die Regelung verschiedener Details wurde indeß noch vorbehalten. Die von der Subcommission ausgearbeiteten und gestern vor dem Plenum der Commission angenommenen Paragraphen über die Provinzialsteuern sind noch nicht definitiv redigirt. Wir werden dieselben mittheilen, sobald dies geschehen ist.

Der erste Präsident des Kammergerichts Wirklicher Geheimrath Dr. v. Strampff, ist ernstlich erkrankt. Dr. v. Strampff steht bereits 55 Jahre im Staatsdienste, war aber bisher sehr kraftig und rüstig.

Bon den Reichs-Postbeamten haben die Stenographie erlernt: 548 nach dem Gabelsberger'schen 451 nach dem Stolze'schen und 21 nach anderen Systemen; zusammen also 1020, darunter 18, welche der Stenographie nach mehr als einer System kundig sind. Von der Gesamtzahl haben sich 274 in der bei der Stenographie befannklid vor Allem nötigen Uebung erhalten und sind gegenwärtig völlig lese- und schriftgewandt. Die Gabelsberger'sche Stenographie ist besonders verbreitet unter den Postbeamten der Bezirke Leipzig, Dresden, Darmstadt, Erfurt, Königsberg i. Pr., Halle a. S., Köln, Frankfurt a. M. und Oldenburg; die Stolze'sche dagegen in den Bezirken Berlin, Magdeburg, Breslau, Düsseldorf, Liegnitz, Oppeln, Potsdam und Stettin. Auf die einzelnen Beamtenklassen verteilt sich die Kenntniß der Stenographie wie folgt: aus der Centralbehörde der General-Postdirector Dr. Stephan und vier der vortragender Räthe; dann 53 höhere Postbeamten der Provinzial- und Postenverwaltung, 481 Postmeister, Postsekretäre und Postamts-Assistenten, 263 im Vorbereitungsdienst begriffene Beamte, 85 Postexpeditoren und Postagenten, und 115 Hilfsbeamte.

In der Disciplinar-Untersuchungsfach wiber einen Communalbeamten, der Mitglied des Mainzer Katholikenvereins ist und weder aus demselben austreten, noch sein Gemeindeamt niederlegen wollte, hat das Königliche Staats-Ministerium als Berufungsinstanz den Besluß der Regierung zu Düsseldorf, wodurch derselbe seines Amtes im Disciplinar-Verfahren entlassen worden, einfach bestätigt.

Diefer Tage ist von der Strafammer zu Freiburg (Baden) der Vicar Weihenberger wegen Erpressung zu einer Gefangenstrafe von drei Monaten verurtheilt worden. Derselbe hatte einen Bürger, welcher ihn beleidigte, zu sich befrieden und unter Androhung, daß er ihn sonst in das Zuchthaus bringen würde, bestimmt, eine Schuld-Urkunde von 60 Gulden zum Besten der Kirche — Stiftung eines neuen Messgewandes — zu unterschreiben.

Posen, 25. Febr. Der Gesamtbetrag der den Bischöfen und der ihrer Leitung untergebenen Anstalten auf Grund der neueren kirchenpolitischen Gesetze einbehaltenden Staatszuschüsse ergibt, der "P. S." zufolge, die Summe von 110,958 Thlr. Im Einzelnen sind darin u. A. als gesperrt angeführt das Gehalt des Erzbischofs von Gnesen und Posen mit 12,000 Thlr. und die Zuflüsse für das theoretisch-theologische Seminar in Posen mit 4389 Thlr. und das praktisch-asketische Seminar in Gnesen mit 3941 Thlr.

Fulda, 22. Febr. In dem auf heute anberaumt gewesenen Termine wurde, wie man der "P. S." schreibt, von der zeitweiligen Verwaltung des bischöflichen Vermögens die Verpachtung der aus 23½ Hectaren bestehenden Grundstücke des Priesterseminars vorgenommen. Trotz der clericalen Intriquen hatten sich sehr viele, meistenteils katholische Pachtliebhaber eingestellt, wodurch es möglich geworden ist daß diese Immobilien zu einer für die örtlichen Verhältnisse höchst bedeutenden Summe auf sechs Jahre verpachtet wurden. Einer der strenggläubigsten hiesigen katholischen Bürger erhielt den Zuschlag zu 1908 Mark pro Jahr.

Dresden, 25. Febr. Die Prinzessin Georg ist von einem Prinzen entbunden worden. — Die hiesige Handels- und Gewerbeamter hat, wie das "Dresdner Journal" meldet, heute beschlossen, sich dafür zu verhindern, daß sofort bei Organisirung der Reichsbank eine Filiale derselben für Dresden in Aussicht genommen werde. (W. T.)

Holland.

Haag, 24. Febr. Eine der Regierung aus Java zugegangene Depesche meldet, daß daselbst in mehreren Departements große Überschwemmungen stattgefunden haben.

Österreich-Ungarn.

Prag, 24. Febr. Der Director der Ersten Allgemeinen Rückversicherungs-Bank, Moritz Buerger, wurde heute Nacht in seiner Wohnung verhaftet.

Graz, 23. Febr. Heute lief für die Pfarrämter der Termin zur Einlieferung der Antworten in der Frage der Fastenprediger ab. Guten Vernehmen nach haben die meisten Pfarrämter die Aufforderung des Stadtrathes mit dem kurzen Hinweise erwidert, daß der betreffende Fastenprediger, der übrigens seine Thätigkeit schon begon-

nen habe, laut Schematismus dort und dort geboren sei.

Frankreich.

Paris, 22. Febr. Wie bereits früher mittheilt, hat die Ex-Kaiser in wieder eine Anleihe von 12½ Mill. Fr. gemacht, d. h. sie hat diese Summe unter dem Versprechen erhalten, daß dieselbe nach der Thronbesteigung ihres Sohnes mit 125 Millionen zurückbezahlt werde. Die früheren Anleihen, welche die Dame machte, circulieren im Geheimen an der hiesigen Börse. Die Schulscheine sind auf gelbes Papier gedruckt und haben einen Nominalwert von 100, 500 und 1000 Frs. Nach der Freisprechung Paul de Lassagnac's wurde dieses Papier mit 10 bis 20 Frs. über den Courts bezahlt, was natürlich heute nicht mehr der Fall ist. Die carlistische Anleihe circuliert an der hiesigen Börse auch sehr stark. Jeder Schulschein dieser Anleihe lautet auf 2000 Frs., auf welche 240 Frs. ausgezahlt wurden. Nach der Thronbesteigung von Don Carlos sind 340 Frs. auf jeden Schulschein von 2000 nachzuholen und der Inhaber eines solchen erhält dann für 2000 Frs. spanische Rente nach dem Tagescour. Man muß es den französischen Bonapartes und den spanischen Bourbons lassen, sie verstehen ihre Länder auszubeuten, noch ehe sie auf dem Throne sitzen.

Spanien.

Auf Grund eines Madrider Telegramms hatte sich in Paris das Gerücht verbreitet, auf den König Alfons sei ein Mordversuch gemacht oder wenigstens ein mit einem Dolche bewaffnete Mensch, der an einem Thore des Schlosses den König erwartete, verhaftet worden. Von Madrid aus wird dieses Gerücht jetzt als falsch bezeichnet, mit dem Hinzuflügen, daß nicht ein Attentäter, wohl aber der Absender jenes Telegramms verhaftet sei.

England.

London, 22. Febr. Nachdem in den letzten Tagen in der Grafschaft Tipperary die Ansichten über das richtige Verfahren gegenüber der Unfähigkeitserklärung John Mitchell's durch das Unterhaus fast von Stunde zu Stunde gewechselt, ist telegraphischen Mittheilungen zufolge neuerdings der Entschluß dort zur Reise gediehen, den Abgeordneten abermals als Candidaten aufzustellen. John Mitchell hat sich in einem Aufruf von wenigen Zeilen von Cork aus den Wählern zur Verfügung gestellt und beabsichtigt eine gründliche Wahlbewerbung zu veranstalten. Mittlerweile setzen die Nationalisten der Homerule-Partei zu, für Mitchell ernstlich einzutreten, und die englischen Blätter erwarten die juristische Seite seiner Ausschließung aus dem Unterhaus. Auf liberaler Seite neigt man sich zu der Meinung, daß Mitchell noch jeden Tag verhaftet und zur Verbüßung seiner Strafe an erhalten werden könne. — Einer der wichtigsten Beweggründen zur Annexion der Fidschi-Inseln, welcher seiner Zeit vorgebracht wurde, lautete dahin, daß die Aufspannung der britischen Fahne auf der Inselgruppe dem schrecklichen Menschenhandel, der in der Südsee leider noch immer mit allen seinen Grübeln fortbesteht, den Todesstoß versetzen würde. Dabei hat man indessen — vielleicht eben nur, um den Grund in größeres Stere bestehen zu lassen — nicht in Anschlag gebracht, daß nicht allein Fidschi, sondern ganz Polynesien mit dem Nebel behaftet ist. Es soll nun doch der Segen der Civilisation über den idomalen Bezirk der neuen Colonie hinaus verbreitet werden, zu welchem Zwecke die Regierung die Absicht hegt, in Polynesien ein ausgebreitetes Consularsystem zu organisiren und die Consuln, vor welche erwartete Menschenhändler gebracht werden würden, mit richterlicher Gewalt auszustatten. Der Generalconjur — man könnte sagen, die Centralpinne des Neges, welches zum Range der in jenen Meeren umherschweifenden Seelenverkäufer gesponnen wird — soll Sir Arthur Gordon, der Gouverneur der Fidschi-Inseln, werden.

Am 7. April soll der Stapellauf des Eisenpanzerschiffes "Superb" stattfinden, und sehr rohartige Vorbereitungen werden schon jetzt dazu getroffen. Diese sind deshalb nötig, weil das Schiff sehr schwer ist, es hat nämlich 3400 Tonnen Gebalt und Maschinen von 8000 Pferdekraft. — Der Prinz von Wales überreichte dem Dr. Siemens als Anerkennung für seine wissenschaftlichen Untersuchungen die Albert-Medaille der Society of Arts.

Schweden.

Stockholm, 20. Febr. Selbst der Wettern-See hat sich nun mit einer Eisdecke überzogen, und viele Leute haben ihr Glück darauf verloren, indem am vorigen Freitag viele Bewohner von Bispgiö mit Schlitten über den See nach Grennalanen. In diesem Winter haben sich die Wölfe, wie bereits früher erwähnt, an ungewöhnlich vielen Stellen in Schweden gezeigt. Nach den neuesten Berichten hat man sie in der Gegend von Badstena und Mölndal bei Gothenburg gesehen.

Als Beweis wie viel ein einzelner kleiner Industriezweig abzuwerfen im Stande ist, wenn eine Thätigkeit von großem Umfang entwickelt wird, theilt die "Göt. Handelszeitung" mit, daß die große Zwirnfabrik Clark & Co. im vorigen Jahre schwedische Holz-Zwirnröllchen zum Betrage von 20,000 £ empfangen hat. In den letzten Wochen sind 4 Bündholzfärbriken ein Raub der Flammen geworden und dürfte hierin wohl eine Mahnung liegen, daß die zuständigen Behörden Maßregeln treffen, um Katastrophen wie die letzte zu vermeiden.

Russland.

Petersburg. Die "Börse" hat aus zuverlässiger Quelle erfahren, daß ein direkter Transitverkehr aus Preußen nach Oesterreich über Russland durch Vermittelung der Brest-Grajewo-Eisenbahn schon in nächster Zeit ins Leben treten werde und daß hierdurch eine Steigerung der Einnahmen dieser Bahn zu erwarten stände. — Wie die "Mosk. Btg." meldet, soll der Einrichtung eines Hafens in Tuapse an der Ostküste des Schwarzen Meeres die Herstellung eiserner Landungsplätze in Anapa, Novorossijsk und Tuapse und zwar in solcher Tiefe vorangehen, daß die Fahrzeuge unbehindert direct an denselben anlegen werden. Darauf sollen Maßnahmen zur Beleuchtung der ganzen Küste durch Leuchttürme gebaut und ergänzende Terrain-Untersuchungen für eine Eisenbahnlinie ausgeführt werden, welche den projectirten Hafen von Tuapse mit der Rostow-Wladikawkaser Linie verbinden

wird. — Auf der Morawsk-Syraner Eisenbahn ist die Brücke über die Wetsba zusammengebrückt. Das Ministerium der Communicationen hat bereits eine Commission an Ort und Stelle delegirt, welche die Ursachen des Einsturzes der Brücke ermitteln soll.

Zu den Reformen, die in der russischen Armee stattfinden, gehört auch die Aufhebung der irregulären Reiterei, zu der Bajonetten und Kalmücken gehörten. Diese Völkerhaften sollten, wie es bereits mit den Donischen Kosaken geschehen, zur Linie geschlagen werden. Um den an Don wohnenden Kalmücken die Erlernung des Dienstreglements zu erleichtern, werden jährlich manzig der russischen Sprache mächtige Eingeborene als Instructoren nach Novotscherkass geschickt und dort von einem eigens dazu abkommandierten Offizier 2½ Monate lang zum Militärdienst ausgebildet.

Österreich.

* In Wien eingetroffene Consularberichte aus Skutari melden die glückliche Flucht der letzten drei wegen der Podgoriza-Affaire zum Tode verurteilten Türken.

Aus Perla vom 15. Febr. schreibt man der "Allg. Btg." Auch die Berichte der vorigen Woche aus Kleinasien lassen noch nicht die kleinste Minderung des Nothstandes wahrnehmen. Laut einem Bericht des türkischen Consulats in Buschir soll die Bubonenpest in Persien zwischen Schiraz und Isphahan ausgebrochen sein; indessen wird diese Nachricht von competenter Seite entschieden in Abrede gestellt.

Danzig, 26. Februar.

** Zur Postanweisungsverkehr mit den Niederlanden ist vom 1. März r. ab seitend des Generalpostamts das Reduktionsvortrieb auf 1½ den Niederländisch gleich 1 Mark 77 Pf. deutsche Währung festgesetzt worden. Der Schlupfpass der darüber sprechenden Verfugung lautet: "Vereits vom Einanfang dieser Verfugung ab haben die Postanstalten orgfältiger, als dies in letzter Zeit geschehen, darauf zu achten, daß das Postanweisungsverfahren mit den Niederlanden, welches im allgemeinen Interesse lediglich zur Vermittlung kleiner Geldbeträgen zu dienen hat, nicht zu Speculationszwecken genutzt wird. Bis auf Weiteres soll es unbedingt ausgeschlossen sein, von einem Abfänger an einen und denselben Abfänger täglich mehr als eine Postanweisung nach den Niederlanden innerhalb des zulässigen Wertvertrags anzunehmen. Sollte sich heraus, daß einzelne Abfänger die Beschränkung zu Speculationszwecken umgehen suchen, so ist unverweilt der vorgelegten Oberpost-Direction Anzeige zu erstatten."

* Es sind Fälle vorgekommen, daß einem Kind bei der Laufe ein anderer Name beigelegt worden ist, als im Standesregister eingetragen ist. Der Minister ist davon des Innern hat es deshalb als zweitmäßig gefunden, daß die Bevölkerung mittels öffentlicher Bekanntmachung auf die in Wirklichkeit aufmerksam gemacht werde, da nur die im Standesregister eingetragenen Namen rechtliche Gültigkeit haben. Außerdem wird in der Verfugung darauf aufmerksam gemacht, daß eine etwaige nachträgliche Verrichtung der Eintragung in das Standesregister auf Grund gerichtlicher Anordnung erfolgen kann.

♦ Düsseldorf, 25. Febr. Vom großen Marienburger Werder ist eine Petition wegen Aufhebung der Brückengelder, von der Düssauer Weichsel- und Marienburger Nogat abruffe, an das Abgeordnetenhaus gerichtet, die vom Magistrat zu Düsseldorf befürwortet wurde. Man nimmt an, daß diese Erhebung gleichbedeutend mit der Bauaufsichtserhebung ist, da be die Brücke die Staatschausen verhindert. — Zu dem Bespr. Architekten-Verein zu Danzig hat sich hier ein technischer Local-Verein gebildet, dem Techniker und Freunde technischer Betriebsführung angehören und dem solche auch jener als Mittel evertretet können.

Diegenof, 24. Febr. Das Eis sprang gebaut und schnell vorwärts, gestern war man bereit bis zum "Danziger Hause" vorgedrungen. Der Strom von Neufahrts bis dorth ist in einer Breite von 40 Meter freigelegt. Schlammeis hat man auf der letzten Strecke gefunden; der starke Frost 18° R. hat in den letzten Tagen deshalb hindern gewirkt, weil die gesprengte Rinne aufwirkt und dadurch der Abfluß der Brückenvorren Schollen unzählig ist. Wenn die oberhalb Söderberg gelegene Stopfungen, die sicher nicht bis auf den Grund gehen, in der zu starke Widerstand leisten und wenn der Frost nicht zu stark bleibt, dürfte man wohl bis Montau mit den Sprengungen vorrungen können.

♦ Düsseldorf, 25. Febr. Die biesige Stadt zählt in der Staatszinsensteuer 85, in der Klassenzinsensteuer 653, Gewerbesteuer 178, Grundsteuer 81 und Gebäudesteuer 144 Tausend. Das jährliche Steueraufkommen beträgt bei der Staatszinsensteuer 4338, bei der Klassenzinsensteuer 8598, bei der Gewerbesteuer 3686, bei der Grundsteuer 1235 und bei der Gebäudesteuer 269 R. Außerdem waren pro 1874 6189 R. Kreis kommunal- und Chausseebau und 1722 R. Provinzial-Chausseebau, Irrtum aus u. s. w. Beiträge aufzuzählen. Die Gewerbesteuer zählt in Klasse A, II, 62, in Klasse B, 52, in Klasse C, 39, in Klasse D, 19 und in Klasse E, 6 Steuerpflichtige. Die Zahl der Handwerker übertrumpft, mit Auschluß von 12 Bürgern und 12 Fleischern, beträgt 268, darunter 249 gewerbesteuergünstige. — Der biesige Kapellmeister Bogaard hat mit anerkennenswerhem Erfolg in letzter Zeit seine Kapelle organisiert und es wäre in der Tat zu wünschen, daß das Publikum seine Konzerte unterstützen, wozu ich am 28. d. M. Gelegenheit darbietet.

Lübeck. In Nr. 8982 dieser Btg. war ein der E. B. entnommener Art. 11 abgedruckt. Nach Aufzeichnung erheben erheben den folgenden Zuschriften: "Auf Lieferung 126 R. bunt 188 R. Br. Br. Juni-Juli 190 R. Br. Roggen loco unverändert, Nr. 20 Tonne von 2000 R. 124 R. 140, 128 R. 146 R. Rechnungspreis 120 R. Lieferbar 137 R. Auf Lieferung Nr. April-Mai 141 R. Br. Nr. Mai-Juni 140 R. Br. Kleefas loco 200 R. rot 99 R. Br. Spiritus per 10.000 % Viter loco 55 R. bez. Weichsel- und Oderdorffcourse. London, 8 Tage 20,550 R. 4½ % Br. Consol. Staats-Anleihe 103,45 R. 3½ % Kreis. Staats-Schuldschein 91 20 R. 34,2% Br. Weißwurst. Wasserspeck, rauher Knoblauch 86,70 R. 4½ do. 55,70 R. 4½ % do. do. 102,25 R. 5% Danziger Befreiung-Gesellschaft-Gebotsschein 100,00 R. 29,50 R. 5% Vom gleichen Oderdorff-Befreiungsschein 100,00 R. 29,50 R. 5% Marienburger Siegeler und Chouwaaren-Befreiung 95,00 R. Das Befreiungsschein der Kaufmannschaft.

Danzig, 26. Februar 1875
Getreide-Börse. Wetter: Frost. Wind: Ost. Weizen loco flan. Nr. Tonne von 2000 R. kein großes weiß 124 128 R. 200 210 R. Br. rohblatt 132 130 R. 190-195 R. Br. hellblatt 130 133 R. 185-190 R. Br. 165 195 R. dant 126 131 R. 175 185 R. Br. R. R. rot 132 136 R. 170 175 R. Br. ordinate 126 134 R. 156 175 R. Br. Regulierungspreis 126 R. bunt lieferbar 188 R. Auf Lieferung 126 R. bunt Nr. April-Mai 86 R. Br. Roggen loco unverändert, Nr. 20 Tonne von 2000 R. 124 R. 140, 128 R. 146 R. Rechnungspreis 120 R. Lieferbar 137 R. Auf Lieferung Nr. April-Mai 141 R. Br. Nr. Mai-Juni 140 R. Br. Kleefas loco 200 R. rot 99 R. Br. Spiritus per 10.000 % Viter loco 55 R. bez. Weichsel- und Oderdorffcourse. London, 8 Tage 20,550 R. 4½ % Br. Consol. Staats-Anleihe 103,45 R. 3½ % Kreis. Staats-Schuldschein 91 20 R. 34,2% Br. Weißwurst. Wasserspeck, rauher Knoblauch 86,70 R. 4½ do. 55,70 R. 4½ % do. do. 102,25 R. 5% Danziger Befreiung-Gesellschaft-Gebotsschein 100,00 R. 29,50 R. 5% Vom gleichen Oderdorff-Befreiungsschein 100,00 R. 29,50 R. 5% Marienburger Siegeler und Chouwaaren-Befreiung 95,00 R. Das Befreiungsschein der Kaufmannschaft.

Danzig, 26. Februar 1875
Getreide-Börse. Wetter: Frost. Wind: Ost. Weizen loco unverändert, 124 R. bunt 141 R. 126 R. 144, 146 R. 128 R. 146 R. Nr. Tonne. Umlauf 25 Tassen. Zeitpreise nicht gekauft. April-Mai 141 R. Br. 139 R. Br. Mai-Juni 140 R. Br. 138 R. Br. Rechnungspreis 137 R. Br. Kleefas loco rot 99 R. 200 R. verkauft. — Spiritus loco mit 55 R. zu 10,000 Liter % bezahlt.

Knechte zu bewegen, daß hierbei jedoch Eigentumsbeschränkungen irgend welcher Art nicht vorkommen sind. Labiau. Der K. Landrat Dr. Heyer. — k. Mohrungen, 26. Febr. Der nach kurzer Haft entsprungene Verbündeter Feischermeister v. Fabion, welcher wegen des

Gestern Abend 7 Uhr wurde meine liebe Frau von einem Mädchen glücklich entbunden.
Danzig, den 26. Februar 1875.
Richard Meyer.

Die heute erfolgte schnelle und glückliche Entbindung meiner lieben Frau Luisa geb. Lamp von einem kräftigen Knaben zeige ich Freunden und Bekannten in der alten Heimat hierdurch ergebenst an.
Chicago, den 8. Februar 1875.
Emil Mannhardt.

Die heute Morgens 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Schwiegertochter, der Frau Postinspector Panthki, von einem muntern Töchterchen, zeige ich in Abwesenheit ihres Mannes hierdurch ergebenst an.
Danzig, den 26. Februar 1875.
G. M. Panthki.

Herrn Morgen 6 Uhr wurde uns ein toder Knabe geboren.
St. Albrecht, den 26. Februar 1875.
Wils. Penner und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Agnete Barwick geb. Esau,
L. Holtz.

Danzia, den 25. Februar 1875.

Concurs-Gründung.

Königl. Kreis-Gericht zu Elbing,
Erste Abtheilung,

den 24. Februar 1875, Nachmittags 1 Uhr,
Über den Nachlass des in Elbing am
2. Februar 1875 verstorbenen Kaufmanns
Adolph v. Niessen ist der gemeine Concurs
eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse
ist der Kaufmann Albert Reimer hier be-
stellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners
werden aufgesorbert, in dem auf
den 9. März 1875,

Nachmittags 11 Uhr,
in dem Verhandlungszimmer No. 10 des
Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Com-
missar Herrn Kreisgerichtsrath Hefner an-
gebrachten Termine ihre Erklärungen und Vor-
schläge über die Beibehaltung dieses Ver-
walters oder die Bestellung eines andern
einstweiligen Verwalters, sowie darüber ab-
zugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungs-
rat zu bestellen und welche Personen in
denselben zu berufen seien.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas
an Geld, Papieren oder anderen Sachen in
Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche
ihm etwas verschuldeten, wird aufgegeben,
nichts an denselben zu verahfolgen oder zu
zahlen, vielmehr von dem Besitzer der Ge-
genstände bis zum 10. April 1875 ein-
schließlich dem Gerichte oder dem Ver-
walter der Masse Anzeige zu machen und
Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte
ebendaselbst zur Concursmasse abzuliefern.
Pfandhaber oder andere mit denselben
gleichberechtigte Gläubiger des Gemein-
schuldners haben von den in ihrem Besitz
befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu
machen.

(1509)

Nothwendige Subhastation.
Das dem Maschinenfabrikanten Albert
Theodor Burda gehörige, in Dt. Eylau
belegene, im Grundbuche von Dt. Eylau
sub. No. 314 verzeichnete Fabrikatellissement
nebst Wohnhaus soll

am 1. April 1875,

Nachmittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle versteigert und
das Urtheil über die Erheilung des Zu-
schlags am 2. April 1875,

Nachmittags 11 Uhr,
ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt der Flächeninhalt: 56 Ar,
der jährliche Nutzwert 360 R., der
Reinertrag 11/100 R.

Der das Grundstück betreffende Auszug
aus der Steuertabelle, sowie der Hypotheken-
schein können täglich während der Dienst-
stunden hier eingesehen werden.

Alle Dienjenigen, welche Eigenthum oder
anderweitige, zur Wirklichkeit gegen Dritte,
der Eintragung in das Hypothekenbuch be-
dürfende, aber nicht eingetragene Realrechte
geltend zu machen haben, werden hierdurch
aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der
Practisierung spätestens im Versteigerungster-
mine anzumelden.

Dt. Eylau, den 13. November 1874.
Kgl. Kreis-Gerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter. (5293)

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der ca. 307 Hektare
umfassenden Jagdnutzung im Stadtmale
und auf den Feldmarken hier selbst an den
Mietabtenden auf drei nach einanderfol-
gende Jahre, steht

Donnerstag, 18. März e.,

Nachmittags 11 Uhr,
in unserem Bureau-Termin an, woselbst die
Pachtbedingungen vor dem Termine einge-
sehen werden können.

Das Jagdterrain liegt unmittelbar an
der Eisenbahnhaltung Neustadt und wäre
von auswärtigen Herren, namentlich aus
Danzig, leicht zu erreichen sein.

Neustadt Westr., 18. Februar 1875.

Der Magistrat. (1308)

Submission.

Auf der Försterei Kl. Bartel, Förstervier
Olonin, im Kreise Berent, soll
a. ein massives Wohnhaus,
b. ein massives Wirtschaftsgebäude
errichtet werden, welche nach Abzug des
Bauholzwertes, mit 19,275 Mark 80 Pf.
veranschlagt sind.

Submissionstermin zur Uebernahme der
Bauausführung ist auf

Freitag, 19. März e.,

Nachmittags 10 Uhr,
in das Bauamtssal, woselbst die Beich-
nungen, Anträge und Bedingungen wäh-
rend der Dienststunden zur Einsicht aufge-
legt sind, bestimmt.

Die Submissionsofferten werden zur an-
gegebenen Dienststunde in Gegenwart
eines erzielenden Submittenten eröffnet.

Berent, 25. Februar 1875.

Der Kgl. Kreisbaumeister

Hunrath. (1511)

Submission.

Die Aufführung eines neuen massiven
Stallgebäudes auf dem Oberförster-Eta-
blissement Olonin, nach Abzug des Bau-
holzwertes, mit 6119 Mark 61 Pf. veran-
schlagt, soll an einen dazu geeigneten Unter-
nehmer in Submission vergeben werden.
Termin hierzu ist auf

Freitag, 19. März e.,

Nachmittags 12 Uhr,
in das Dienstlokal des Unterzeichneten, wo-
selbst die Beichnungen, der Kostenanschlag,
sowie die Bedingungen während der Ge-
fäßstunden zur Einsicht aufgelegt sind,
anberaumt.

Bur an gegebenen Dienststunde erfolgt

die Eröffnung der eingegangenen Submis-
sions-Offerten in Gegenwart etwa erschie-
nener Submittenten.

Berent, 25. Februar 1875.

Der Kgl. Kreisbaumeister

Hunrath. (1511)

Submission.

Kleinere Reparaturen an den Wirk-
schaftsgebäuden auf dem Förster-Etablisse-
ment zu Schweinebude, Oberförsterei Sobbo-
witz, veranschlagt zu 576 Mark 26 Pf.
sollen an einen Unternehmer in Submission
vergeben werden.

Termin hierzu ist auf

Freitag, 19. März e.,

Nachmittags 9 Uhr,
in das Bauamtssal angesetzt, woselbst der
Ansatz und die Bedingungen in den Dienst-
stunden eingesehen werden können.

Die Eröffnung der eingegangenen Sub-
missionen erfolgt zu obiger Zeit in Gegen-
wart etwa erschienener Submittenten.

Berent, 25. Februar 1875.

Der Kgl. Kreisbaumeister

Hunrath. (1511)

Submission.

Die Herstellung eines Brunnens aus
Siegelmauerwerk auf dem Förster-Etablisse-
ment Rilla, Oberförsterei Sobbowitz, soll
an einen bewährten Unternehmer auf dem
Wege der Submission vergeben werden.

Termin hierzu ist auf

Freitag, 19. März e.,

Nachmittags 11 Uhr,
in dem Bauamtssal festgesetzt, in welchem
während der Geschäftsstunden der sich auf
die Summe von 1762 Mark 20 Pf. belau-
fende Kostenanschlag, sowie die Bedingungen
zur Einsicht aufliegen und wo zur ange-
gebenen Stunde die bis dahin eingegangenen
Submissions-Offerten im Befstein etwa er-
schienenen Reflectanten eröffnet werden.

Berent, 25. Februar 1875.

Der Kgl. Kreisbaumeister

Hunrath. (1511)

Marienburg - Mlawka'er
Eisenbahn.

Die Ausführung der Mauerarbeiten und
Lieferung von 2600 Kub.-Meter gepflasterten
Feldsteinen und 1000 Tonnen Portland-
Cement zu den Brücken in Station 604 3
und 609 65 bei Soldau sollen im Wege der
Submission zusammen oder getrennt ver-
dungen werden.

Bedingungen, Bedingungen und Sub-
mission-Formulare liegen im Bureau des
Unterzeichneten aus, auch können dieselben
gegen Erstattung der Selbstkosten von dort
bezogen werden.

Die Offerten sind mit entsprechender
Aufschrift verlesen bis zum

9. März e.,

Nachmittags 12 Uhr,
portofrei und versteigt in dem Abtheilungs-
Bureau einzureichen.

Soldau, 22. Februar 1875.

Der Abtheilungs-Baumeister

Hieronymi. (1504)

Dampfer-Linie.

Liverpool-Danzig.
Gothenburg und Stettin anlaufend A. I.
Dampfer Thomas Wilson. Expedition
von Liverpool am 6. März.

Güteranmeldungen bei
R. Sanderson & Co.,
Liverpool.
F. G. Reinhold,
Danzig.

1528)

Submission.

Berabreiche Mittagstisch bei
2 Gängen von 1-3 Uhr;
Abonnement 5 Thlr. monatlich.

J. Martens,
Frauenallee 10.

Frische
Goth. Cervelat- und
Trüffelwurst

empfiehlt

R. Schwabe,
Langenmarkt, grünes Thor.

Magdeburger Sauerohl,
geschälte Erbsen und
türkisches Blaumenmus

empfiehlt billigst

R. Schwabe, Langenmarkt,

Coca-Präparate

seit langen Jahren bewährt, hei-
len rasch & sicher Krankheiten
der Atemungs-Organen

(Pillen Nr. I.)

Verdauungs-Organen
(Pillen Nr. II. & Wein)

Nervensystem- und
Schwächezustände

(Pillen III. & Coca-Spiritus)
Schacht od. Glas je 3 Mk. R.
Belebrende Abhandlung gratis
franco d.d. Mohren-Apoth. Mainz.

Dr. Mankiewicz, Hofapothe.

1575)

Berent, 25. Februar 1875.

Der Kgl. Kreisbaumeister

Hunrath. (1511)

Submission.

Auf der Försterei Kl. Bartel, Förstervier

Olonin, im Kreise Berent, soll

a. ein massives Wohnhaus,

b. ein massives Wirtschaftsgebäude

errichtet werden, welche nach Abzug des

Bauholzwertes, mit 19,275 Mark 80 Pf.

veranschlagt sind.

Submissionstermin zur Uebernahme der

Bauausführung ist auf

Freitag, 19. März e.,

Nachmittags 10 Uhr,
in das Bauamtssal, woselbst die Beich-
nungen, Anträge und Bedingungen wäh-
rend der Dienststunden zur Einsicht aufge-
legt sind, bestimmt.

Die Submissionsofferten werden zur an-
gegebenen Dienststunde in Gegenwart
eines erzielenden Submittenten eröffnet.

Berent, 25. Februar 1875.

Der Kgl. Kreisbaumeister

Hunrath. (1511)

Submission.

Vom 60 Kühen wird die Milch zu

Pachten gefüllt. Ges. Adr. n.

1510 i. d. Exp. d. Stg.

Bon 60 Kühen wird die Milch zu

Pachten gefüllt. Ges. Adr. n.

1510 i. d. Exp. d. Stg.

Bon 60 Kühen wird die Milch zu

Pachten gefüllt. Ges. Adr. n.

1510 i. d. Exp. d. Stg.

Bon 60 Kühen wird die Milch zu

Pachten gefüllt. Ges. Adr. n.

1510 i. d. Exp. d. Stg.

Bon 60 Kühen wird die Milch zu

Pachten gefüllt. Ges. Adr. n.

1510 i. d. Exp. d. Stg.

Bon 60 Kühen wird die Milch zu

Beilage zu Nr. 8994 der Danziger Zeitung.

Danzig, 26. Februar 1875.

Bermischtes.

— Posthandbuch. Sammlung der auf das Postwesen des deutschen Reichs bezüglichen Gesetze, der Postordnung &c. ist soeben im Verlage der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker), Preis 1 M., erschienen. Dasselbe enthält: Gesetze, betreffend die Verfassung des Deutschen Reichs. Vom 16. April 1871. Verfassung des Deutschen Reichs. Ober-Postdirektionen &c. Postanstalten. Gesetze über das Postwesen des deutschen Reichs. Vom 28. October 1871. Gesetze über das Posttarifweisen im Gebiete des Deutschen Reichs. Postordnung vom 18. December 1874. Zusammenstellung der Bestimmungen über die Portovergünstigungen für Personen des Militärstandes und der Kriegsmarine. Bekanntmachung vom 28. November 1871, betreffend die Befreiung der porto Pflichtigen Dienstbriefe von dem für unfrancirte Briefe zu erhebenden Aufschlagporto. Portofreiheitswesen. Gesetze, betreffend die Portofreiheiten im Gebiete des Norddeutschen Bundes. Vom 5. Juni 1869. Regulat. über die Portofreiheiten. Bestimmungen über Portofreiheiten, welche auf besonderen, mit einzelnen Regierungen oder Postverwaltungen abgeschlossenen Verträgen oder Uebereinkommen beruhen.

Breslau, 23. Febr. Ein in der Ober verunglücktes Dienstmädchen ist auf merkwürdige Weise gerettet worden. Sie war nämlich beim Wasserhöfen in die dazu gebaute Wuhne gefallen und, auf dem Wasser schwimmend, unter dem Eise mehrere hundert Schritte weit bis zu der am Burgwerder im Bau begriffenen Brücke getrieben worden. An dieser eisfreien Stelle wurde sie von einigen Arbeitern aus dem Wasser gezogen. Das Treiben unter dem Eise erklärt sich dadurch, daß seit dem ersten Frost das Wasser um mehrere Fuß gefallen ist, wodurch zwischen der Eisdecke und dem Wasserpiegel ein leerer Raum entstand.

Wien. Die Mitglieder des Hofburgtheaters werden demnächst Gelegenheit haben, ein solernes Fest zu begehen. Ihre älteste Collegin, Frau Amalie Haizinger, feiert am 29. März den 60. Jahrestag ihrer Künstlerlaufbahn. Geboren am 6. Mai 1810, verstarb Amalie Haizinger als zehnjähriges Mädchen am 29. März 1810 in ihrer Vaterstadt Karlsruhe als Oberon in der gleichnamigen Oper verschiedenweise zum erstenmale die Bühne, an welcher sie fünf Jahre später ein festes Engagement fand. Von da ab bildete das künstlerische Wirken der Frau Haizinger, über welches kein Geringerer als Goethe selbst sich in den anerkanntesten Ausdrücken äußerte, eine ununterbrochene Reihe von Triumphen, und heute noch, in ihrem 75. Lebensjahr, zählt die greise Künstlerin, deren gesetzte Frische allen Eindrücken der Zeit zu trocken scheint, zu den eitsten Reiblingen des Burgtheaters, dem sie seit dem Jahre 1845 als Mitglied angehört und hoffentlich noch recht lange angehören wird.

— Eine Verlobung, die hier in hocharistokratischen Kreisen nicht geringes Aufsehen erregt,

ist dieser Tage aus Eltville im Rheingau hierher gemeldet worden. Nach den versendeten Karten hat sich dort der Prinz August v. Salm-Wittgenstein-Hohenstein von Schloß Wittgenstein bei Laach mit Gertrudis Catharina Westenberger aus Erbach, Amis Eltville, verlobt. Das Brautpaar ist bereits öffentlich aufgeboten worden. Die Braut ist die bildschöne Tochter eines armen Schullehrers.

Börse=Denkschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 25. Febr. Effelten-Societät. Frankreich 198 $\frac{1}{2}$, Franzosen 265 $\frac{1}{2}$, Lombarden 119, Elisabethbahn 161 $\frac{1}{4}$, 1860er Loope 116 $\frac{1}{2}$, Spanier extér. 22 $\frac{1}{2}$. Platt.

Hamburg, 25. Februar. [Produktenmarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine matt. Roggen loco unverändert, auf Termine matt. Weizen 25. Februar 126 $\frac{1}{2}$, 1000 Kilo 184 Br., 182 Gd., 74 April-Mai 126 $\frac{1}{2}$, 181 Br., 180 Gd., 74 Mai-Juni 126 $\frac{1}{2}$, 183 Br., 182 Gd., 74 Juni-Juli 126 $\frac{1}{2}$, 184 Br., 183 Gd. — Roggen 74 Februar 1000 Kilo 150 Br., 148 Gd., 74 April-Mai 144 Br., 143 Gd., 74 Mai-Juni 143 Br., 142 Gd., 74 Juni-Juli 142 Br., 141 Gd. — Hafer und Gerste unverändert. — Rübbel slau, loco und 74 Febr. 56 $\frac{1}{2}$, 74 Mai 74 56. — Spiritus still, 74 100 Liter 100 120 74 Februar 44 $\frac{1}{2}$, 74 April 45, 74 Mai-Juni 45, 74 Juni-Juli 45 $\frac{1}{2}$. — Kaffee stetig, Umsatz 2000 Sac. — Petroleum fest. Standard white loco 12, 90 Br., 12, 70 Gd., 74 Februar 12, 80 Gd., 74 Februar-März 12, 60 Gd., 74 August-Dezbr. 13, 10 Gd. — Wetter: Frost.

Amsterdam, 25. Februar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen 74 Mai 262. London, 25. Febr. [Solvus-Course.] Consols 93 $\frac{1}{2}$. 5% Italienische Rente 69 $\frac{1}{4}$, Lombarden 11 $\frac{1}{2}$. 5% Russen de 1871 101 $\frac{1}{2}$. 5% Russen de 1872 101. Silber 57 $\frac{1}{2}$. Türkische Anleihe de 1865 42 $\frac{1}{2}$. 6% Türk. de 1869 56 $\frac{1}{2}$. 6% Vereinigt. Staaten 1882 104 $\frac{1}{2}$. 6% Vereinigt. Staaten 5% unmittelbar 103. Österreichische Silberrente 68 $\frac{1}{2}$. Österreichische Papierrente 64 $\frac{1}{2}$. 6% ungarische Schatzbonds 91 $\frac{1}{2}$. 6% ungarische Schatzbonds 2. Emission 89 $\frac{1}{2}$. Blaßdiskont 3 $\frac{1}{4}$ %. Spanier 22 $\frac{1}{2}$.

London, 25. Febr. Bankausweis. Totalreserve 10,687,323, Notenumlauf 25,377,365, Baarvorrath 21,064,688, Portefeuille 18,185,042, Guthaben d. Priv. 17,559,323, Guth. d. Staates 6,676,083, Notenreserve 9,820,405, Regierungssicherheit 13,603,784 Pfd. St. Paris, 25. Febr. (Solvus course.) 3% Rente 64-83. Anleihe de 1872 102,45 Italiensche 5% Rente 69,70 Italiensche Lobats-Actionen —. Neapolitan 655 00 Lombardische Eisenbahn-Actionen 300,00 Lombardische Prioritäten 249,00 Lütre de 1863-43,00 Türken de 1869 295 00 Türkische 127,25 — Fest. Spanier extér. 2 $\frac{1}{2}$ do intér. 17 $\frac{1}{2}$.

Paris, 25. Febr. Bankausweis. Baarvorrath 10,049,000 Bunahme, Guthaben des Staatschages 2,919,000 Bun., Portefeuille der Hauptb. u. d. Filialen 56,575,000 Abnahme, Gesamt-Buchstabe 12,025,000 Abn., Notenumlauf 10,870,000 Abn., laufende Rech-

nung der Privaten 41,214,000 Francs Abn., Schuld des Staatschages unverändert.

Paris, 25. Febr. Produktenmarkt. Weizen ruhig, 74 Februar 24, 25, 74 März-April 24, 50, 74 Mai-August 25, 00. — Roggen 74 Mai-Juni 24, 75. Hafer bebt, 74 Februar 52, 50, 74 März-April 52, 50, 74 Mai-August 54, 00. — Wurst 74 Mai-Juni 53, 25. Rübbel ruhig, 74 Februar 73, 50, 74 März-April 74, 00, 74 Mai-August 75, 50, 74 Septbr.-Dezbr. 77, 00. Spiritus behauptet, 74 Februar 53, 25, 74 Mai-August 54, 50.

Amsterdam, 25. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen unverändert, Galas 18 $\frac{1}{2}$, Hafer stetig, Riga 23 $\frac{1}{2}$. Gerste behauptet. — Petroleum markt. (Schlußbericht.) Raffinates. Type weiß, loco 30 $\frac{1}{2}$ bez. u. Br., 74 Febr. 20 bez. u. Br., 74 März 30 bez. 30 $\frac{1}{2}$ Br., 74 Sept. 33 $\frac{1}{2}$ bez. 34 Br., 74 September-Dezbr. 34 bez. 34 $\frac{1}{2}$ Br. — Steigend.

New York, 24 Febr. (Schlußcourse.) Wedel auf London in Gold 4D. 83C. Golddag 14 $\frac{1}{2}$ %, 5% Bonds 74 1885 119 $\frac{1}{2}$, do. 5% fundire 114 $\frac{1}{2}$ %, 5% Bonds 74 1887 119 $\frac{1}{2}$, Triebahn 28, Central-Pacific 96 $\frac{1}{2}$, New York Centralbahn 101 $\frac{1}{2}$. Höchste Notirung des Goldcig 14 $\frac{1}{2}$, niedrigste 14%. — Waarenbericht Baumwolle in Newhork 16, do. in New-Orleans 15 $\frac{1}{2}$, Petroleum in Newhork 14 $\frac{1}{2}$, do. in Philadelphia 14, Wehl 4D. 90C. Rother Frühjahrswines 11 $\frac{1}{2}$ C. Preis (old mireb) 91C. Bader (Fahr. restire) Muscovados 7% Kaffee (Rico) 17 $\frac{1}{2}$ C. Schmalz (Worcester Wilcox) 13 $\frac{1}{2}$ C. Spez (hort clear) 10 $\frac{1}{2}$ C. Getreidefracht 8 $\frac{1}{2}$.

Berlin, 25. Febr. Weizen loco 74 1000 Kilogr. 162-198 Rb nach Dual gefordert, 74 April-Mai 162-177,00-176,50 Rb bez., 74 Mai-Juni 178,50-182,00 Rb bez., 74 Juni-Juli 180,50-181,00-180,00 Rb bez., 74 Juli-August 182,00-181,50 Rb bez., Roggen loco 74 1000 Kilogr. 140-160 Rb nach Dual gefordert, 74 Febr. 145,00 Rb bez., 74 Febr.-März 143,50-144,00 Rb bez., 74 Frühjahr 142,50-143,50-143,00 Rb bez., 74 Mai-Juni 140,50-140,00-50 Rb bez., 74 Juni-Juli 140,50-140,00 Rb bez., Gerste loco 74 1000 Kilogr. 144-188 Rb nach Dual gefordert. — Hafer loco 74 1000 Kilogr. 158-186 Rb nach Dual gefordert. Erbsen loco 74 1000 Kilogr. Kochware 187-234 Rb nach Dual. Futterwaare 177-186 Rb nach Dual. Weizenmehl 74 100 Kilogr. brutto unver. incl. Sac do. 0 26,00-25,00 Rb. No. 0 u. 1 24,75-23,00 Rb. Roggenmehl 74 100 Kilogr. brutto unver. incl. Sac do. 0 23,00-22,00 Rb, No. 0 u. 1 21,00-20,00 Rb, 74 Febr. 20,65 Rb bez., 74 Febr.-März 20,65 Rb bez., 74 März-April 20,65 Rb bez., 74 April-Mai 20,65 Rb bez., 74 Mai-Juni 20,65 Rb bez., 74 Juni-Juli 20,65 Rb bez., 74 Juli-August do. — Leinöl 74 100 Kilogr. ohne Fas 62 Rb — Rübbel 74 100 Kilogr. loc. ohne Fas 54 Rb bez., 74 Febr. 54 Rb bez., 74 Febr.-März 54 Rb bez., 74 April-Mai 54,4-54,2 Rb bez., 74 Mai-Juni 54,8 Rb bez., 74 Septbr.-Oktbr. 57,7-57,2 Rb bez. — Petroleum raff. 74 100 Kilogr. mit Fas loco 30 Rb bez., 74 Febr. 29-28,9 Rb bez., 74 Febr.-März 26,80 Rb bez., 74 Septbr.-Oktbr. 27 Rb bez. — Spiritus 74 100 Liter a 100% = 10,000% loco ohne Fas 57,4 Rb bez., mit Fas 74 Febr. 59,3-59,2 Rb bez., 74 Febr.-März 59,3-59 Rb bez., 74 April-Mai 59,5-58 Rb bez., 74 Mai-Juni 59,4-58,9 Rb bez., 74 Juni-Juli 60,2-59,8 Rb bez., 74 Juli-August 61,4-60,8 Rb bez., 74 August-Septbr. 61,6-61,2 Rb bez.

Produktenmärkte.

Königsberg, 25. Februar. (v. Portarius & Grobe) Weizen 74 1000 Kilo hochunter 127/8 $\frac{1}{2}$, 173 128 $\frac{1}{2}$, 173, 174, 129 $\frac{1}{2}$, 171, 75, 180/1 $\frac{1}{2}$, 174, 176, 50, 131 $\frac{1}{2}$, 174, 131/2 $\frac{1}{2}$, 169, 50 Rb bez. bunter 125 $\frac{1}{2}$, 167, 125/6 $\frac{1}{2}$, 167, 128 $\frac{1}{2}$, 167, russ. 121 $\frac{1}{2}$ und 125 $\frac{1}{2}$, 167, 123 $\frac{1}{2}$ blausp. 155, 25, 127/8 $\frac{1}{2}$, 168, 25 Rb bez., röther 125/6 $\frac{1}{2}$, 167, 126 $\frac{1}{2}$, 167, 129 $\frac{1}{2}$, 169, 50, 131 $\frac{1}{2}$, 169, 50, 132 $\frac{1}{2}$, 169, 50, 132 $\frac{1}{2}$, 171, russ. 117 $\frac{1}{2}$ was. 155, 25 blausp. 153, 123 $\frac{1}{2}$, 169, 50, 124 $\frac{1}{2}$, 169, 50, 125 $\frac{1}{2}$, 168, 25, 123 $\frac{1}{2}$, und 124 $\frac{1}{2}$, bef. 165, 75, 124/5 $\frac{1}{2}$, u. 129 $\frac{1}{2}$, 167, 125 $\frac{1}{2}$, 169, 50, 125 $\frac{1}{2}$, 170, 50 Rb bez. — Roggen 74 1000 Kilogr. 120 $\frac{1}{2}$, 127, 50, 120/1 $\frac{1}{2}$, 128, 75, 122 $\frac{1}{2}$, 128, 75, 181, 25, 123 $\frac{1}{2}$, 132, 50, 124 $\frac{1}{2}$, 132, 50, 126 $\frac{1}{2}$, 132, 50, 135, 25, 125 $\frac{1}{2}$, 137, 50, bef. 132, 50, 125/6 $\frac{1}{2}$, 136, 25, 138, 75, 139, 126 $\frac{1}{2}$, 140, 126/7 $\frac{1}{2}$, 141, 25, 127 $\frac{1}{2}$, 141, 25 Rb bez., fremder: 110/1 $\frac{1}{2}$, 11 $\frac{1}{2}$, 116/7 $\frac{1}{2}$, 123, 50, 117 $\frac{1}{2}$, 125, 50, 118 $\frac{1}{2}$, 126, 25, 120, 1 $\frac{1}{2}$, 127, 124 $\frac{1}{2}$, und 125 $\frac{1}{2}$, 123 Rb bez., Mai-Juni 123, 50, 133, 75, 134 Rb bez. — Gerste 74 1000 Kilo große 137, 142, 75, 144, 25 Rb bez., kleine 117, 120 Rb bez. — Hafer 74 1000 Kilo loco 146, 50, 146, 75, 148, 150, 75, 156, russ. 146, 146, 50, 148, schwarz 144, 147, 148 Rb bez. — Erdbe 74 1000 Kilo weiße 160, große 170, 172 Rb bez., graue kleine 151 Rb bez., grüne 150, 160, groß 164, 50 Rb bez. — Bohnen 74 1000 Kilo 173, 25, 174, 50, Linsen 145 Rb bez. — Wiesen 74 1000 Kilo 166, 75, 186, 75, 190 Rb bez. — Rübbel 74 1000 Kilo, Dotter 194, 50 Rb bez. — Spiritus

Berliner Fondsboerse vom 25. Februar 1875.

Das Geschäft trug heute einen festeren Charakter. Rentenlängen lebhaft um, auch und in Bezug auf die Umsätze war eine größere Regsamkeit zu bemerken. Die Speculationspapiere konnten fast sämtlich eine Coursavance durchsezzen und schließen mit höchster Notiz, nur Dicke-Gom. ließ zum Schluss wieder etwas nach. Auswärtige Staatsanleihen trugen einen recht festen Geschäftsscharakter und zogen auch zum Theil im Course an. Oester.

Rentenlängen lebhaft um, auch und in Bezug auf die Umsätze war eine größere Regsamkeit zu bemerken. Die Speculationspapiere konnten fast sämtlich eine Coursavance durchsezzen und schließen mit höchster Notiz, nur Dicke-Gom. ließ zum Schluss wieder etwas nach. Auswärtige Staatsanleihen trugen einen recht festen Geschäftsscharakter und zogen auch zum Theil im Course an. Oester.

1860er waren rege Anleihe 95 Br. eine gleiche Stimmung machte sich im Platz gegriffen. In leichten Actien blieb der Verkehr klein und unbedeutend. Bankactien zeigten sich sehr ruhig, konnten aber nicht durchgängig ihre letzte Notiz behaupten. Industriepapiere ohne Leben. Bergwerkspapiere im Allgemeinen fester. Wechsel sehr still, meist unverändert.

+ Zinsen vom Staate garantiert.

Deutsche Fonds.		Ausländische Fonds.		Berg- u. Hütten - Gesellsch.	
unt. Pf. Br. o. St. 5	100,75	Russ. Central. do. 5	86,50	Berlin-Hamburg 180	10
ausl. Pf. Schatzk. 5	102,50	Sent. Bd. Gr. St. 5	89,60	Stettin-Rostock 21	5
do. St. 5	107,40	do. St. 5	—	Hannover 76,25	4
do. do. 4	99,50	do. St. 5	—	Külln-Bückeburg 33	—
do. do. 5	100,40	do. St. 5	—	Metzner-Gera 67	4 1/2
Staats-Goldsch. 3 1/2	91,50	Danz. Hyp.-Wdb. 5	83,30	do. St. 5	50,50
Staats. T. 1825 3 1/2	138,25	do. do. do. 5	81,10	+ Wars.-Kön. 5	100,30
Staats. Wdb. 3 1/2	109	do. Römhild-W. 5	107,25	+ Ankl.-Charlton 5	100,30
Staats. Wdb. 3 1/2	87	do. Ruhland-W. 4	70,80	Wetz.-Greiz 44,30	—
do. do. 4	96,90	do. Ruhland-W. 5	—	Wetz.-Klemm 60	5
do. do. 4	102,50	do. Ruhland-W. 5	—	+ Mosel-Mäzen 5	101,20
Staats. Wdb. 3 1/2	87,75	do. Ruhland-W. 5	100,75	+ Mosel-Smolensk 5	100,50
do. do. 4	96,50	do. p. 1821 6	103,50	Wibstadt-Wolfsburg 64	5
do. do. 4	102,60	do. Ruhland-W. 5	—	Wittlich-Zimburg 12,90	0
Staats. Wdb. 3 1/2	95,10	do. Ruhland-W. 5	—	+ Wiss.-Rozlow 5	101
Staats. Wdb. 3 1/2	87	do. Ruhland-W. 5	—	+ Wiss.-Rozlow 5	99,75
Staats. Wdb. 3 1/2	96	do. Ruhland-W. 5	—	Gaffenberg. Wulf. 5	—
Staats. Wdb. 3 1/2	102	do. Ruhland-W. 5	—	Gießen. Wulff. 5	—
Staats. Wdb. 3 1/2	106	do. Ruhland-W. 5	—	Gießen. Wulff. 5	—
Staats. Wdb. 3 1/2	95,10	do. Ruhland-W. 5	—	Gießen. Wulff. 5	—
Staats. Wdb. 3 1/2	102	do. Ruhland-W. 5	—	Gießen. Wulff. 5	—
Staats. Wdb. 3 1/2	97,25	do. Schagan. II. 6	—	Gießen. Wulff. 5	—
Staats. Wdb. 3 1/2	96,90	do. Schagan. II. 5	102,50	Gießen. Wulff. 5	—
Staats. Wdb. 3 1/2	97	do. do. Ruhland-W. 5	102,50	Gießen. Wulff. 5	—
Staats. Wdb. 3 1/2	103	do. do. Ruhland-W. 5	103	Gießen. Wulff. 5	—
Staats. Wdb. 3 1/2	103,60	do. do. Ruhland-W. 5	103,60	Gießen. Wulff. 5	—
Staats. Wdb. 3 1/2	101,70	do. do. Ruhland-W. 5	101,70	Gießen. Wulff. 5	—
Staats. Wdb. 3 1/2	122,40	do. do. Ruhland-W. 5	102	Gießen. Wulff. 5	—
Staats. Wdb. 3 1/2	74,50	do. do. Ruhland-W. 5	86,50	Gießen. Wulff. 5	—
Staats. Wdb. 3 1/2	108,20	do. do. Ruhland-W. 5	97,25	Gießen. Wulff. 5	—
Staats. Wdb. 3 1/2	168	do. do. Ruhland-W. 5	172,25	Gießen. Wulff. 5	—
Staats. Wdb. 3 1/2	173,80	do. do. Ruhland-W. 5	171,80	Gießen. Wulff. 5	—
Staats. Wdb. 3 1/2	132	do. do. Ruhland-W. 5	92,10	Gießen. Wulff. 5	—

Beschluß.

Der Concurs über den Nachlaß des Malermeisters Carl Franz Schilling zu Berent ist durch Ausschüttung der Masse beendet. (1515)

Berent, den 13. Februar 1875.

Egl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Speditionen von und zu den hiesigen Bahnhöfen übernehme ich zu billigem Satz. Meine großen trocknen Speicherräume empfehle ich zur Lagerung von Waaren aller Art gegen billige Lagermiete.

Roman Plock,
Milchmennengasse 14.

Buchen-, Eichen- und Fichten-Klobenholz,
wie auch Ofen- und Sparherd-Holz empfiehlt bei reeller Lieferung S. H. Zimmermann, Langfuhr. Bestellungen werden entgegen genommen 1. Damm No. 5., im Laden.

Gelegenheits-Gedichte jeder Art fertigt
A. Hanes Dentler Wwe.. 3. Damm 12.
Die laut Rescript des Preußischen Handelsministeriums bei Staatsbauten erprobten Bausteine aus Sand mit Kalk oder Cement

genannt: **Kalkziegel und Cementziegel**, welche 40-50 Prozent Erparniß gegenüber gebrannten Ziegeln gewähren, wetterbeständig, trocken und warm sind, können auf Handpressen oder Dampfpressen 1 1/2-20 Millie pro Tag fabrizirt werden.

Specielle Auskunft über Fabrikation, Maschinen und Einrichtung von Kalkziegel- und Cementziegelfabriken, auch Beurtheilung vorhandener Materialien gibet

Dr. A. Bernhardi sen. in Eisenburg, 417) Provinz Sachsen.

Frisch gebraunten Kalf offerirt ab Neufahrwasser und ab Lager Danzig H. Wirthschaft, Gr. Gerberg. 6. 1357)

Fette Lämmer.

100 Stück der Southdown Race, 54 Pfund schwer, bis zum 1. März abzunehmen; stehen zum Verkauf in Lieblichen pr. Wilsenhoff in Ostpr. (540

22 fette Schweine in Sieralowiz. Verlauf wömöglich im Ganzen. (1176

4 fette Ochsen,
3 fette Kühe
verläufig Roschan bei Sobbowitz.

Ein brauner Wallach,
7 Jahr alt, 5 Fuß 3 1/2 Zoll, und
eine braune Stute,

5 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, beide seherfrei und stark gebaut, sind zu verkaufen in Schadewinkel in Mewe. (1506

Ein elegantes mahagoni Tafelpiano

zu billigem Preise zu verkaufen 3. Damm No. 3 part. (1428

1 Billard nebst Zubehör
billig zu verkaufen Olivaerthor 8.

Den Herren Kaufleuten empfehle momentan eine reiche Auswahl von vorzüglich empfohlenen jungen Leuten verch. Branchen zur gefäll. Beachtung. E. Schulz, Heiligegeiststr. 27.

20,000 Thaler a 5 % unkündbares Stiftungskapital ist direct auf ländliche Grundstücke, ganz oder in getheilten Posten zu haben. bevorzugt werden Grundstücke der Danziger Gerichtsbarkeit. Näheres 1. Damm 6 im Comtoir. (1500

Ein junger Mann, welcher mit dem Getreide-Geschäft vollständig bewandert, empfiehlt als zuverlässig H. Matthiessen.

Ein junger Mann wünscht gegen monastische Entschädigung auf einem Comtoir Stellung. Nähern Auskunft erhält H. Gertell, Pfifferstadt 51, 4. Etage. (1483

Für mein Manufacur-Geschäft suche zum sofortigen Eintritt bei gutem Salair einen ersten Verkäufer, welcher neben angenehmer Persönlichkeit der polnischen Sprache mächtig ist. B. Schwarz, Pr. Stargard.

Der große Laden Langenmarkt 20, auch passend zu 2 Comtoire, toire, Conditorei &c., ist zu vermieten. Näheres bei Julius Netzaff, Fischmarkt 15. (1514

Ein Speich.-Unterr., am Waff. geleg., zu mieth. gesucht. Gef. Adr. mit billig. Preisangabe u. 1312 i. d. Exp. d. Btg.

Berantwortlicher Redakteur S. Mödner. Druck und Verlag von A. W. Käsemann in Danzig.